Erscheint wöchentlich.
Vierteljährl. Pränumerations-Preis
1 Thlr., bei den Postanstalten 1 Thlr. 1 Sgr.

Zu beziehen durch alle
Buchhandlungen und Post-Anstalten
des In- und Auslandes.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung.

Organ der Gesammt-Landwirthschaft.

Redigirt von O. Bollmann.

Nr. 6. Elfter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. **10. Februar 1870.**

Inhalts-Uebersicht.

Aufruf an die Wollproducenten Schlesiens und Posens.

Auf Anregung des schlesischen Schafzüchter- und des Breslauer landwirthschaftlichen Vereins, sowie in Folge der in der landwirthschaftlichen Presse beziehentlich eines günstigeren Geschäftsverkehrs auf dem Breslauer Wollmarkt bereits mehrfach ausgesprochenen Wünsche, welche leider bis jetzt pia desideria geblieben sind, ist das unterzeichnete Comité zusammengetreten, um den Wollproducenten Schlesiens und Posens den commissionsweisen Verkauf ihrer Wollen auf dem Breslauer Wollmarkt unter der Aegide einer Handelsfirma, resp. deren Veräußerung an den demselben vorhergehenden Tagen in möglichst vortheilhafter Art zu ermöglichen.

Wenn in früheren Jahren, wo dieser Markt der gesuchteste des Continents war, auf Wunsch der Producenten selbst die sogenannten Vortage in Wegfall gekommen sind, um in Anbetracht der Jahreszeit — der Breslauer Wollmarkt war stets der früheste — mit einer guten Wäsche nicht in Verlegenheit zu kommen, so hat sich doch seitdem die Sachlage durch die massenhafte Concurrenz des Auslandes so wesentlich geändert, daß in den letzten Jahren mehrfache, wenn auch freilich vergebliche Versuche gemacht worden sind, diese aufgehobenen Vortage wieder herzustellen, um dem Wollmarkte wieder eine größere Ausdehnung und den Consumenten dadurch für die Auswahl und Prüfung der noch immer eine hervorragende Stelle einnehmenden schlesischen und Posenschen Wollen die nöthige Zeit zu geben; besonders da der Posener Wollmarkt dem Breslauer so unmittelbar folgt, daß diesem dadurch gewissermaßen der letzte Tag entzogen wird. Zieht man hierbei zugleich in Betracht, daß die Verschiedenheit unserer Wollen in neuerer Zeit durch die Verfolgung der verschiedensten Zuchtrichtungen wesentlich gesteigert und die Auswahl des Consumenten dadurch ebenfalls erschwert worden ist, so darf es uns nicht Wunder nehmen, daß viele Wollkäufer sich bereits vor dem Markt auf den Commissionslagern zu versorgen suchen, wo sie mit Muße ihre Auswahl treffen können und darnach auf dem Markte selbst nur, so zu sagen, eine Nachlese halten, die als solche schon an und für sich gedrückte Preise im Gefolge hat.

Es erscheint daher dem Interesse der Wollproducenten unbedingt angemessen zu sein, nach einer Gelegenheit zu suchen, ihr Product schon vor dem Markte unter angemessenerer Garantie zum Verkauf stellen, resp. den Verkauf in Commission geben zu können, abgesehen davon, daß sie dadurch den namentlich bei einem flauen Marktverlauf hervortretenden Widerwärtigkeiten des persönlichen Verkaufs und der persönlichen Ablieferung der Wolle, resp. Abwickelung des Geschäfts entgehen.

Diese Gelegenheit bietet nun das unterzeichnete Comité den Herren Wollproducenten Schlesiens und Posens, und zwar in der Voraussetzung, daß sie sich, von ihrem eigenen Interesse geleitet, dem Unternehmen in hinreichender Anzahl anschließen werden, um es lebensfähig zu machen, denn falls die gesammten Anmeldungen nicht wenigstens ein Quantum von 5000 Centnern erreichen, so dürfte das Unternehmen um so weniger zum Ziele führen, als es von unbedingter Wichtigkeit ist, den Consumenten ein möglichst reichhaltiges Lager zur Auswahl stellen zu können.

Die Bedingungen, unter welchen das unterzeichnete Comité bereit ist, Wollen in commissionsweisen Verkauf resp. auf Lager zu nehmen, sind folgende:

1) Die Anmeldungen erfolgen für Schlesien entweder bei dem Redacteur des „Landwirth", Herrn General-Secretär Korn, Fränkelplatz Nr. 7, oder bei dem Redacteur der „Schles. landw. Zeitung". Herrn Bollmann, Gartenstraße Nr. 9, beide zu Breslau; für Posen bei dem Mitgliede des Landes-Oeconomie-Collegiums, Herrn Lehmann zu Nitsche per Alt-Boyen. Diese Herren sind mit bestimmten Anmeldungsformularen versehen. Die Anmeldungen müßten bis zum **1. April** erfolgen.

2) Für ein geeignetes Local zur Aufnahme der Wollen, für die Versicherung gegen Feuersgefahr, sowie für den bestmöglichen Verkauf durch zuverlässige und erprobte Mäkler wird das Comité Sorge tragen, und steht eine Preis-Limitirung den Herren Producenten selbstverständlich frei, ebenso wie etwaige andere Wünsche bei der Veräußerung der ihnen gehörigen Wolle die geeignete Berücksichtigung finden werden.

3) Das unterzeichnete Comité hat sich mit der schlesischen landschaftlichen Bank behufs eventueller Beleihung und nachträglicher Lagerung der ihm anvertrauten Wollen in Verbindung gesetzt und darf versichern, daß auf Wunsch solche Beleihung bis zu zwei Drittel des durch vereidete Makler zu ermittelnden vollen Taxwerthes erfolgen wird.

4) Als Spesen werden $1\frac{1}{2}$ Thlr. pro Ctr. erhoben; und zwar sollen den Producenten weitere Kosten weder aus der Lagerung, noch aus dem Verkauf und der Abwickelung des Geschäftes während des Wollmarkts erwachsen, und demnach dürfte dieser Satz im Vergleich zu allen, mit dem Selbstverkauf und dessen Abwickelung bis zur Empfangnahme des Geldes verbundenen unvermeidlichen Kosten von eventuell zu zahlenden Provisionen schwerlich Jemandem zu hoch erscheinen.

Indem wir schließlich den Wunsch aussprechen, daß die Betheiligung eine recht zahlreiche sein möchte, erlauben wir uns hinzuzufügen, daß wir in dieser selbst einen hinreichenden Erfolg für die Mühe finden werden, der wir uns im Interesse unserer Wollproducenten durch den Versuch unterziehen, für einen möglichst vortheilhaften Verkauf durch eine Ausstellung und Feilbietung der Wolle vor dem Markte nach Kräften zu sorgen.

Breslau, den 10. Januar 1870.

Bollmann. H. Elsner v. Gronow. A. Körte. W. Korn.
Lehmann. v. Mitschke-Collande.

Mit Bezug auf Vorstehendes machen wir darauf aufmerksam, daß wir gern zur Ertheilung von Vorschüssen auf Wolle sowohl, als auch auf andere landw. Producte bereit sind.

Breslau, im Januar 1870.

Das Directorium der Schlesischen landschaftlichen Bank.
H. Elsner v. Gronow. Krüger.

Beiträge zur Dictatur in der Landwirthschaft.

An Herrn Berthold Fechter.

Wir wagten es vor einigen Monaten, in diesen Spalten etwas über die jetzt herrschenden Dictatoren in der Landwirthschaft zu sagen, ja wir maßten uns sogar an, zu äußern, daß wir mit ihnen nicht ganz in Uebereinstimmung lebten; hätte damals einer derselben sein großes Schwert gezogen, oder, wenn wir ihm nicht würdig genug als Gegner erschienen, einen seiner Lictoren mit Ruthe und Beil gegen uns gesandt, wir hätten uns nicht gewundert. Längst, glaubten wir, sei Gras darüber gewachsen, — da erscheint plötzlich, wie ein deus ex machina, ein tapferer Ritter, Berthold Fechter sich nennend, und deckt die Dictatur mit seinem Schilde. Und jener Berthold ist kein schlechter Fechter, fürwahr wohlgewappnet, wie es scheint, von Kopf bis zu Fuß. Er ist vertraut in diplomatischen Kreisen; denn woher wüßte er sonst, daß die chinesische Gesandtschaft in Berlin nur den Zweck gehabt hätte, das Werk des Dr. S. für das Reich der Mitte zu erwerben? — außerordentlich bewandert in der landwirthschaftlichen Literatur: denn er nennt sogar das Magazin für die Literatur des Auslandes als dasjenige, welches unstreitig die meisten Kenntnisse in der Landwirthschaft besitze. Professor Liebig ist ihm bekannt als einer der praktischsten Thierzüchter Deutschlands, selbst die Werke Cohn's, Kühn's und Pasteur's hat er gelesen und scheint sich, wer weiß aus welchen Gründen, besonders mit den parasitischen Gebilden beschäftigt zu haben; denn er weiß, daß eine Trichine das herrlichste Schwein ungenießbar machen kann. Er hat entdeckt, daß Heller, Thaer, Bakewell, Steiger rc. der Individualpotenz ihre Errungenschaften auf dem Gebiete der Thierzucht verdanken, daß Dr. S. Kenntnisse, aber kein Glück, und daß derselbe ein neues System, das des Stoffersatzes, erfunden habe. Er hat den alten Homer, die Gesetzgeber und Philosophen Indiens studirt, ja er kennt sogar die Geschichte vom verschleierten Bilde zu Sais.

Der geehrte Leser wird uns zugeben, daß es nichts Leichtes ist, gegen einen solchen Vielwisser den Kampf aufzunehmen, und wir müssen offen bekennen, daß wir uns im Großen und Ganzen von der Wucht seiner Beweismittel darnieder gedrückt fühlen; nur einige wenige Bemerkungen möchten wir uns noch schüchterner Weise zu machen erlauben.

Herr Berthold Fechter sagt in seinem ersten Briefe, daß es, Gott sei Dank! allerdings nur vereinzelte Individuen gebe, die ohne Rücksicht auf die Heiligkeit der Stellung des Dr. S. die Wahrheiten, die er predigt, angreifen, ohne zu bedenken, was es heißt, in kindlichen Gemüthern Zweifel an der Unfehlbarkeit des Lehrers hervorzurufen; solche Individuen müßten gesteinigt, gemartert, verbrannt werden.

Abgesehen davon, daß sich Herr F. hier in einen Widerspruch mit seinem zweiten Briefe verwickelt, indem er hier sagt, Dr. S. predige die Wahrheit, während er später anführt, Dr. S. lehre nur Theorien, die bald anderen Platz machten; die Wahrheit müsse, wie beim Bilde zu Sais, verschleiert bleiben, — würden wir uns allerdings dieser schrecklichen Strafen für schuldig bekennen, hätten wir jemals daran gedacht, Zweifel gerade bei den Schülern des Dr. S. hervorzurufen.

Wir nehmen an und sind auch jetzt noch davon überzeugt, daß die Schüler so sehr von den Lehrsätzen ihres Lehrers und Meisters durchdrungen sind, daß sie Menschen, die es wagen, etwas dagegen zu haben, wie die Pest schon aus großer Ferne fliehen und ihre Schriften ungelesen den Flammen übergeben.

Wir sind uns zu wohl bewußt, daß in einer Zeit, wo die Sonne wieder stillstehen muß und die Menschen unfehlbar werden, jene philosophische Schule, welche ihren Schülern vor Allem zu zweifeln gebot, längst verdammt ist.

Herr B. F. warnt ferner vor uns, wie vor den kleinen Feinden der Landwirthschaft, die, obgleich nur mit dem bewaffneten Auge sichtbar, doch so großen Schaden anrichten. Es ist uns zwar nicht bekannt, welche Brillennummer Herr F. trägt; aber vermuthlich ist sie zu schwach; denn wir glauben, bis jetzt auch ohne Mikroskop sichtbar zu sein, und haben schon manchmal das Gefühl gehabt, als ob unter uns auch noch Menschen wohnten. — Dankbar sind wir dem Herrn F. für die parasitische Rolle, welche er uns anweist, namentlich auf einem Boden, wo es uns niemals an Stoff zum Unterhalt oder zur Unterhaltung fehlen dürfte.

Wenn uns Herr B. F. zu denjenigen praktischen Thierzüchtern rechnet, die wie Heller, Thaer, Bakewell, Steiger rc. durch blindes Glück in den Besitz eines mit Individualpotenz begabten Thieres gelangten, so behaupten wir wenigstens, daß wir uns dessen nie bewußt waren; wir glaubten vielmehr nur, durch ein 30jähriges festes Streben nach einem gesteckten Ziele zu Erfolgen gelangen zu können; damals kannte man die Individualpotenz-Lotterie noch nicht, und Böcke mit daniederliegender Vererbungskraft wurden zu jener Zeit noch Hammel genannt.

Nicht im Entferntesten ist es uns ferner eingefallen, unsere Kenntnisse in der Thierzucht mit denen des Dr. S. zu messen; woher sollten wir sie denn auch haben?

Unsere Verhältnisse waren nicht darnach, daß wir, wie B. F. von Dr. S. zeigt, Landvieh, Danziger Niederungsrace, Hellersche, Raudnitzer, Schönrader, Southdown's rc. in verhältnißmäßig kurzer Zeit hätten anschaffen und dadurch den Kreis unseres Wissens hätten vermehren können. Daß Dr. S. aus diesen interessanten Versuchen auf die Individualpotenz geleitet wurde, ist natürlich; denn von Constanz ist selbst in der Methode keine Rede. Es freut uns nur, daß der Staat so consequent gewesen ist, den Mann, dem er Gelegenheit gab, durch Experimente zu lernen, auch durch eine Subvention bewog, seine Kenntnisse in der Thierzucht der Nachwelt zu überliefern.

Herr B. F. zeigt uns weiter, wie aus Gründen, welche wir des Friedens wegen acceptiren wollen, eine Dictatur in der Landwirthschaft nöthig sei.

Wir können auch bei dieser Gelegenheit nicht umhin, unsere Leser darauf aufmerksam zu machen, ein wie kluger und gewandter Krieger Herr F. ist; denn sprach er bis jetzt nur immer von einem Dr. S., so fährt er jetzt, wo es heißt, den Kampf entscheiden, großes Kaliber auf und donnert das Machtwort: „ein Gott, ein König, ein Liebig, ein Settegast."

Herr B. F. frägt uns, ganz entrüstet, ob wir uns mit dem greisen Nestor vergleichen wollen, sowohl an Alter als Erfahrung in der Viehzucht, da man von uns noch nie gehört habe, daß wir Hekatomben geschlachtet, wie der weise Herrscher von Pylos. Wir müssen ihm darauf antworten, daß wir nicht so vermessen sind, denn es heißt vom Nestor, daß er schon drei Menschenalter durchlebt, und wir könnten doch höchstens von zweien sprechen; auch seinen Ruf als Thierzüchter wollen wir unangefochten lassen, obgleich uns daraus, daß er Hekatomben schlachtete, nicht hervorzugehen scheint, daß er ein großer Thierzüchter gewesen; wenigstens müßten hiernach die bedeutendsten Thierzüchter auf unseren Schlachthöfen zu finden sein. Uebrigens würden wir schon in Rücksicht auf die Gewerbesteuer, welche die glücklichen Griechen vor Troja nicht kannten, dem greisen Nestor in dieser Beziehung keine Concurrenz machen.

Mit dem, was Herr F. zuletzt über das verschleierte Bild zu Sais sagt, scheint er uns dem Herrn Dr. S. einen schlechten Dienst zu erweisen, und wir kommen hier sogar in den Fall, ein Wort für Dr. S. gegen F. zu sagen. Wir glauben nicht, daß Dr. S. die Wahrheit in besagter Weise verschleiert, und daß sein Werk über Thierzucht nur ein vor dem blendenden Lichte der Wahrheit schützender Vorhang sein solle; wir sind vielmehr der festen Ueberzeugung, daß Herr Dr. S. sein ganzes tiefes Wissen bereitwilligst vor seinen Schülern entfaltet und zum Gemeingut macht. Wir verweisen Herrn F. zum Beweise dafür auf Seite 43 der Thierzucht, wo es heißt:

> „Es wird von vorurtheilsvoller Seite auch heutigen Tags so gern vergessen, daß es in der Wissenschaft kein noli me tangere giebt, keine Höhe, zu der sie nicht heranreichen dürfte, kein verschleiertes Bild zu Sais, vor dem sie scheu zurücktreten müßte."

Nur im Vertrauen auf diesen, von Dr. S. ausgesprochenen Satz wagten wir, wie B. F. sagt, mit schwacher Hand einen Stein nach Jupiters Haupte zu schleudern; wir wissen, daß wir nicht mehr sind gegen diesen, als ein erbärmlicher Wurm; jedoch es heißt ja schon in jener Volksposse:

> „Auch der Wurm krümmt sich und kriecht, — aber er hat kein Knopfloch!"

Bollmann.

Viehzucht.

Negretti- oder Rambouillet-Zucht? Zeitgemäße Beantwortung der Frage 2c., vom Departements-Thierarzt Erdt in Cöslin. Prag 1870, Calve'sche Buchhandlung.

Da diese Broschüre vor einiger Zeit unseren Schafzüchtern von einem Anonymus in dieser Zeitung als eine überaus werthvolle Lectüre warm empfohlen worden ist, so erlaube ich mir nachstehend zur näheren Beleuchtung dieses Werthes ein Pröbchen aus benannter Schrift mitzutheilen.

Seite 65 will der Herr Verfasser seinen über die bessere Fleischverwerthung der Rambouillets vorangegangenen Deductionen durch Thatsachen eine praktische Unterlage geben, und sagt:

„Damit man uns keiner Parteilichkeit zu Gunsten des Rambouilletschafes beschuldige, nehmen wir sein Gewicht im gemästeten Zustande (d. h. der Hammel) nicht auf 180, sondern nur auf 160 Pfd. lebend an und berechnen hier den Fleischerwerth des Thieres vergleichend mit dem zweier Negrettischafe, die wir natürlich ebenfalls auf 160, à 80, Pfd. durchschnittlich berechnen, die also ebensoviel wiegen, nach Angabe von Fleischern*):

Ein Negrettihammel wiegt lebend 80 Pfd., zwei wiegen	160 Pfd.
Abgang an Blut, Fell, Bauch- und Brusteingeweide, Füße, Kopf und Talg	100 „
Rest an Fleischgewicht von zwei Negretti's . . .	60 Pfd.

	Thlr.	Sgr.
60 Pfd. Fleisch à $3\frac{1}{2}$ Sgr. sind	7 Thlr.	— Sgr.
10 Pfd. Talg à 6 Sgr. . .	2 „	— „
2 Geschlinge à 4 Sgr.	— „	8 „
2 Köpfe à 2 Sgr.	— „	4 „
2 Felle ohne Wolle à 5 Sgr.	— „	10 „
Summa	9 Thlr.	22 Sgr.

Ein Rambouillethammel wiegt lebend	160 Pfd.
Abgang wie oben	75 „
Rest an Fleischgewicht von einem Rambouillethammel	85 Pfd.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
85 Pfd. Fleisch à $3\frac{1}{2}$ Sgr.	9 Thlr.	27 Sgr.	6 Pf.
10 Pfd. Talg à 6 Sgr. . .	2 „	— „	— „
1 Geschlinge	— „	5 „	— „
1 Kopf	— „	2 „	— „
1 Fell ohne Wolle	— „	6 „	— „
Summa	12 Thlr.	10 Sgr.	6 Pf."

Zu diesen Berechnungen liefert der Herr Verfasser noch folgende Anmerkung:

„Wir haben bei dieser Vergleichsrechnung überhaupt sehr niedere Sätze angenommen; wollten wir sie höher nehmen, wie sie thatsächlich in den meisten Fällen vorkommen, dann würde sich die Differenz noch höher zu Gunsten des einen Rambouillets den beiden Negrettihammeln gegenüber gestalten."

Da nun nach meinen Erfahrungen obige zwei Negretti-Masthammel im eigentlichen Sinne des Wortes überaus mangelhafte Repräsentanten ihrer Race sein mußten, so ließ ich am 17. November v. J., gleich nachdem mir die Broschüre des Herrn Erdt zu Händen gekommen war, durch den Fleischermeister Tamchina zu Ransern bei Breslau, mit dem ich seit Jahren in Geschäftsverbindung stehe, einen starken Hammel aus meiner alten schlesischen, seit zehn Jahren mit Negrettiböcken gezüchteten Electoralheerde schlachten und auswiegen. Der Hammel wog ohne Wolle 110 Pfd. und ergab nach der mitgetheilten Berechnungsart folgendes Resultat:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
$50\frac{1}{2}$ Pfd. Fleisch à $3\frac{1}{2}$ Sgr.	5 Thlr.	26 Sgr.	9 Pf.
11 Pfd. Talg à 6 Sgr. . .	2 „	6 „	— „
1 Geschlinge à $4\frac{1}{2}$ Sgr. . .	— „	4 „	6 „
1 Kopf à 2 Sgr.	— „	2 „	— „
1 Fell ohne Wolle à 5 Sgr. .	— „	5 „	— „
Summa	8 Thlr.	14 Sgr.	3 Pf.

Mithin gab dieser ungemästete Electoral-Negrettihammel verhältnißmäßig zu seinem Körpergewicht denselben Ertrag, wie der von Herrn Erdt angeführte gemästete Rambouillethammel.

Ich ließ hierauf einen kleinern, wegen seines ungenügenden Wollstandes zum Bracken bestimmten Hammel auf Mast setzen und ihn durch denselben Fleischermeister am 17. Januar schlachten und auswiegen.

Der Hammel wog ohne Wolle 111 Pfd. Das Resultat nach obiger Ertragsberechnung war folgendes:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
57 Pfd. Fleisch à $3\frac{1}{2}$ Sgr. .	6 Thlr.	19 Sgr.	6 Pf.
14 Pfd. Talg à 6 Sgr. . .	2 „	24 „	— „
1 Geschlinge à $4\frac{1}{2}$ Sgr. . .	— „	4 „	6 „
1 Kopf à 2 Sgr.	— „	2 „	— „
1 Fell ohne Wolle à 5 Sgr. .	— „	5 „	— „
Summa	9 Thlr.	25 Sgr.	— Pf.

Dieser nur zwei Monate gemästete Hammel brachte also im Verhältniß zu seinem Körpergewicht 1 Thlr. 10 Sgr. mehr als der Rambouillet-Masthammel, der 14 Thlr. 5 Sgr. hätte bringen müssen, um mit seinem Concurrenten zu rivalisiren.

Ich bemerkte schon, daß letzterer nicht zu den großen Hammeln der Heerde gehörte, welche völlig ausgemästet ein Gewicht von 125 bis 135 Pfd. erreichen; auch glaube ich hinzufügen zu müssen, daß die Figuren in meiner Electoralheerde früher wesentlich kleiner waren, und erst durch rationelle Pflege und Züchtung mit Böcken aus meiner Negretti-Stammschäferei auf ihren jetzigen Standpunkt gebracht worden sind. In dieser stellt sich das durchschnittliche Körpergewicht (im December gewogen) auf etwa 90 Pfd. bei den Müttern und 120 bis 130 Pfd. bei den Böcken.

Werfen wir hiernach noch einen Blick auf den Ertrag, den die obigen, versuchsweise geschlachteten Hammel pro Pfund Lebendgewicht gebracht haben, so holte der gemästete Rambouillethammel nicht voll 2 Sgr. 4 Pf., der ungemästete Tuchwoll-Merinohammel dasselbe, der gemästete 2 Sgr. 8 Pf., die von Herrn Erdt angeführten gemästeten Negrettihammel 1 Sgr. 10 Pf. Völlig ausgemästete Tuchwoll-Merinohammel werden mit 2 Sgr. 10 Pf. bis 3 Sgr. pro Pfd. Lebendgewicht bezahlt (meine zur Breslauer Schau gestellten 6 Hammel wogen 770 Pfd. und brachten 75 Thlr.) und leuchtet es demnach erstens ein, daß gut gezogene Tuchwoll-Merinoschafe sich entschieden besser für die Fleischbank qualificiren, als die Rambouillets, wie dies schon die divergirende Körperbildung zeigt, wenn man diejenige der englischen Fleischschafracen als mustergiltig betrachtet; zweitens, daß die besagten zwei gemästeten Negrettihammel so überaus mangelhafte Repräsentanten ihrer Race waren, daß sie auch nicht entfernt zu irgend welchem Vergleichsversuche in Rücksicht der Fleischverwerthung dienen konnten.

*) Ein Fleischer kann freilich nur die Hammel schlachten und auswiegen, die ihm zu diesem Zwecke übergeben werden; ob diese Thiere für vergleichende Versuche Werth haben, dies zu beurtheilen, ist nicht seine Sache.

Von derselben Unparteilichkeit und Sachkenntniß zeugen die vom Herrn Verfasser für die größere Rentabilität in Rücksicht der Wollproduction aufgestellten Beweise.

Während nach den eigenen Angaben des Besitzers der mit Recht renommirten und wahrhaft opulent gehaltenen Ranziner Rambouillet-Stammschäferei (vide Das französische Merinoschaf mit mittelfeiner Wolle, von Dir. Rhode, 1864) die Mutterschafe bei einem durchschnittlichen Körpergewicht von über 130 Pfd. 11 Pfd. 26 Loth ungewaschene Wolle liefern, und demnach pro 10 Pfd. Lebendgewicht reichlich 27 Loth abwerfen, vindicirt Herr Erdt denselben 13 Pfd. durchschnittliches Schurgewicht, nimmt aber aus besonderer Rücksicht (!) für die Negretti's nur 12 Pfd. an. Auch der als Beispiel hervorragender Reichwolligkeit angeführte vierjährige prämiirte Original-Bock Nr. 12 aus der Repkower Rambouilletheerde kann dem Herrn Verfasser hierbei nicht aushelfen, da er bei einem Körpergewicht von 222 Pfd. nur 22 Pfd. ungewaschene Wolle, also auch kein volles Pfund pro 10 Pfd. Lebendgewicht abwirft. Daß ein gut gezogener Negretti-Bock von etwa 120 Pfd. Körpergewicht 9 bis 10 Pfd. gut gewaschene und edle Tuchwolle von Electa-Feinheit liefern kann, scheint Herrn Erdt völlig unbekannt zu sein, der, wenn man annehmen will, daß seine Vergleichs-Sätze bona fide gegeben werden, eine rationell gezüchtete Negrettiheerde überhaupt noch nicht besichtigt haben dürfte, nichtsdestoweniger aber den von ihm citirten Rambouillet-Stammschäfereien auch in Rücksicht der Wollproduction Exemplare der Negrettirace gegenüberstellt, die höchstens als Beispiel angeführt werden könnten, wie man nicht züchten soll.

Ob ein solches Verfahren dazu geeignet ist, den Herrn Verfasser vor dem Vorwurfe der Reclame zu schützen, gegen den er sich ausdrücklich verwahrt, möge der geneigte Leser selbst beurtheilen; ich, meinerseits konnte nicht umhin, an das französische Sprichwort zu denken „qui s'excuse s'accuse".

Wer sich übrigens die Mühe nicht verdrießen lassen will, selbst in die besprochene Broschüre einzusehen, wird darin einer wahren Blumenlese kritischer Kraftausdrücke und apodictischer Urtheile über Specialitäten der Schafzucht begegnen, die nichtsdestoweniger die beabsichtigte Wirkung nicht erreichen können, da sie die hierzu erforderliche praktische Unterlage vermissen lassen, ich meine die praktische Erfahrung und Sachkenntniß von Seiten des Herrn Verfassers, welcher ja auch vermöge seines eigentlichen Berufsfaches keine Gelegenheit hat, sich solche in einem für ein maßgebendes Urtheil genügenden Grade zu erwerben, und demnach nur compiliren kann, was ihm von Schafzüchtern geboten wird, ohne bei Sichtung und Verwendung des gebotenen Stoffes auf seine eigene Kenntniß und Erfahrung recurriren zu können.

F. von Mitschke-Collande
auf Simsdorf.

Die größte Kunst des Bienenzüchters

besteht darin, seine Völker gut ein-, durch- und auszuwintern. Vor der Einwinterung muß eine genaue Revision der Völker stattfinden, und dabei ist zu beachten, daß das einzuwinternde Volk stark an Bienen sei, auch eine junge, nicht über drei Jahr alte Königin und den nöthigen Wintervorrath habe. Bei der Revision entferne man alles Drohnenwachs, lasse aber im Brutlager keine Lücken. Damit der Stock im Winter, namentlich gegen Ende desselben, nicht an Durstnoth leide, bedecke man den Brutraum, wenn der Honigraum über demselben sich befindet, luftdicht und fülle den Honigraum mit Moos aus. Ist derselbe aber im hinteren Theile der Beute, so schiebe man die Scheidewand bis an den Wintersitz der Bienen und fülle den leeren Raum zwischen dieser und dem Vorsetzbrett ebenfalls mit trockenem Moos aus oder setze eine gut schließende Strohthür ein.

Die Dzierzonschen Lagerstöcke kommen am frühesten in Gefahr, zu erhungern, weil sie den Honig nicht über ihrem Wintersitze, sondern neben demselben haben. Schwache Völker rücken bei großer Kälte manchmal nicht fort. Besonders wichtig ist es, alle Fugen des Stockes, bis auf das Flugloch, sorgfältig zu verstreichen, damit die sich bildenden feuchten Dünste nicht entweichen, weil die Bienen diese zur Auflösung des verzuckerten Honigs bedürfen. Können sie entweichen, so entsteht die Durstnoth.

Zur Verproviantirung der Stöcke für den Winter wenden manche Bienenzüchter Kartoffelsyrup an; aber sie machen damit oft sehr traurige Erfahrungen. Gewöhnlich ist derselbe nicht frei von Säure und diese tödtet die Bienen. Will man ihn dennoch anwenden, so unterziehe man ihn erst einer Prüfung, ob er als Bienenfutter taugt. Man tauche ein Streifchen blaues Lackmuspapier in den Syrup und beobachte, ob dasselbe eine rothe Färbung annimmt. Ist dies der Fall, dann enthält er Säure und ist für die Bienen nicht zu gebrauchen. Das Papier ist in jeder Apotheke zu bekommen. C. K.

Nationalökonomie und Statistik.

Die falschen Fundamente der Güterpacht.

Von Hagedorn.

II.

Sind die drei Momente, auf welche die Güterpacht überhaupt basirt, richtig in den vorhergegangenen Betrachtungen angegeben und ist das Wesen der Güterpacht im Allgemeinen zutreffend skizzirt, so werden auch sofort die Folgerungen klar, welche aus jenen Fundamenten sich entwickeln. Die Güterpacht wird dann nicht nur ein gesundes volkswirthschaftliches Object werden und auch technisch-gewerblich den möglichst höchsten Gipfel erreichen können, sondern auch natürliche und den beiden ersten Bedingungen angemessene Rechtsverhältnisse und, diesen entsprechend, ein brauchbares Güterpachtrecht entwickeln.

Es wird dabei auf die nachfolgenden Punkte wesentlich ankommen, welche theilweise zu berücksichtigen, theilweise zu modificiren sein werden, um zu einem praktischen Resultate zu kommen.

Vom national-öconomischen Standpunkte aus kann man getheilter Ansicht sein, ob den Pachten im Allgemeinen oder dem selbst wirthschaftenden Besitze der Vorzug zu geben sei. Absolut wird diese Frage kaum in Erwägung kommen, weil die gegebenen Verhältnisse sehr verschiedener Natur sind. Die Vortheile, welche volkswirthschaftlich die Pachtungen im Allgemeinen gewähren, wurden bereits angegeben. Da sich aber die Bewirthschaftungsart ländlichen Grundbesitzes nach den einmal vorhandenen Wirthschaftsbedingungen, politischen, gewerblichen Verhältnissen und der Capitalvertheilung richten muß, so ist namentlich Freiheit der Bewegung erforderlich und Alles zu beseitigen, was diese wirthschaftliche Freiheit beeinträchtigt. National-öconomisch ist es daher zuerst erforderlich für die Gegenwart, daß der Uebermacht des Geldcapitals in irgend einer Weise Schranken gesetzt werden.

Das ist freilich ein Problem und es hängt enge mit der Real-Creditfrage zusammen. Andererseits treten wir aber auch der älteren Richtung der Rechtsanschauungen bei, welche eine zu große Beweglichkeit des ländlichen Grundbesitzes für nachtheilig hält.

Ländlicher Grundbesitz ist nicht allein wie reines Geldcapital und wie eine pure Handelswaare aufzufassen, welche beide beweglicher und dem Wesen nach leicht theilbarer Natur sind, sich nach Belieben anhäufen und wieder vertheilen lassen und — einen Weltmarkt haben. Alle diese besonderen Eigenschaften gehen dem landwirthschaftlichen Grundbesitze ab. Diesen künstlich durch die Gesetzgebung und Rechtsinstitutionen dazu machen, heißt ihn zu etwas erheben, was er volkswirthschaftlich nicht ist, ihm etwas beilegen, was er nicht hat. — Landwirthschaftlicher Grundbesitz giebt naturgemäß nur einen Reinertrag und ist ein Fond, aus welchem der andere entsteht. Er ist wie das Geldcapital nicht selbst ein Product, sondern liefert Producte, er ist keine Waare, wie es seine Erzeugnisse sind. Es sind das sehr bedeutsame und aller Aufmerksamkeit werthe volkswirthschaftliche Eigenschaften desselben, deren Verkennung und Mißachtung auch auf die Pachten von großem Einflusse ist. Denn landwirthschaftliches Eigenthum, welches einem steten Besitzwechsel unterworfen ist (und die moderne Gesetzgebung lenkt offenbar mit vollen Segeln in diesen Weg ein, obgleich wir der Meinung sind, daß die letzte Grenze noch nicht überschritten ist von ihr) wird aus leicht begreiflichen Gründen ungern gepachtet. Wo also das Geldcapital seine Macht auch da bereits documentirte, den landw. Besitz als Geldcapital und wie Waare umzusetzen, ziehen sich die Pächter und mit ihnen die ihnen gehörigen oder die Capitalien, über welche sie verfügen können, zurück. Der Pächter hat die Aufgabe, die Rente aus Grund und Boden zu wirthschaften, und dazu braucht er, außer den mobilen und auf persönlichem Credit beruhenden Betriebs-Capitalien, Zeit, und zwar stets und principiell viel mehr Zeit, als der Geld-Capitalist, um neue Werthe hervorzubringen. Sehr passend scheidet schon der Sprachgebrauch dieses grundverschiedene Wesen. Hier heißt der neu entstandene Werth Zins oder als Antheil am Unternehmergewinn Dividende, dort einfach „Pachtquote oder Pachtrente".

So unerheblich diese wenigen Sätze sich anscheinend lesen, es wird, so wie zur Zeit ein nicht zu unterschätzender Kampf zwischen Geld-Capital und Arbeit entbrannt ist, auch seiner Zeit, wenn wir nicht bereits im Anfange dieses anderen Kampfes stehen, ein Kriegen zwischen dem Geld-Capital und dem landwirthschaftlichen Grundbesitze anheben müssen. Zweifellos ist das Geld-Capital, als volkswirthschaftliche Macht, auf dem unverkennbaren Wege, für den, der nicht blind ist, den landwirthschaftlichen Grundbesitz zu absorbiren und dessen volkswirthschaftliche Bedeutung und national-öconomischen Zweck total zu untergraben, indem es nur für seinen Nutzen und seinen Eigenzweck bisher sorgte und seine Macht gründlichst dazu anwendete, Grundbesitz und Arbeit auszubeuten.

Was existirt in der wirthschaftlichen Welt, wird nach Geldcapital veranschlagt oder umgerechnet, und den Egoismus erklärt eine weit verbreitete Schule der Nationalöconomen als das gemeinsame Motiv wirthschaftlicher Thätigkeit. Es ist wohl zweifellos, daß, indem dies möglicherweise das tiefere Moment der Arbeit der Geldcapitalanhäufungen ist, noch lange nicht dasselbe für ein so heterogenes Object, wie es der landw. Grundbesitz ist, sein muß und daß auch noch andere Grundgesetze existiren, nach welchen er zu einem wirthschaftlichen Objecte wird.

Jedenfalls kann nur die Freiheit seiner Bewegung und Institutionen, welche seiner innern wirthschaftlichen Natur entsprechen, auch die Ausbreitung der Pachten fördern, nachdem das volkswirthschaftliche Fundament in den gedachten Punkten gesunder geworden ist.

Wenn die technisch-gewerblichen Fundamente der Pachten nun durch die allgemein-volkswirthschaftlichen ebenfalls berührt werden und der Wirthschaftende keineswegs von ihnen ganz abstrahiren kann*), vielmehr in den allgemeinen Wirthschaftsmaßnahmen stets beachtet werden müssen, so haben sie doch ebenfalls ihr Originales und sich selbst Bestimmendes.

Sehr bezeichnend für diesen Umstand sind die Bedingungen, welche den Pächtern von den Eigenthümern im Fall von Verpachtungen gemacht werden und — tiefeingreifend — die Wirthschaftsprincipien des landw. Gewerbes, welche auf die Fundamente der Pachtung in dieser Hinsicht einwirken. (Schluß folgt.)

Allgemeines.

Die Vögel leiden Noth.

Der Winter ist ein harter Mann! Das zeigt er uns so recht in diesem Jahre. Der schneidende Ostwind, aus den schneebedeckten Ebenen Rußlands daher eilend, dringt durch die wärmste Kleidung. Wehe den Armen! Erfrorne Glieder sind ihnen sicher. Selbst die Stubenwärme reicht nicht hin, die Eisblumen von den Fensterscheiben verschwinden zu lassen. Daß von Erfrorenen in Zeitungen noch nicht mehr berichtet worden, ist zu verwundern und kann nur der niedern Schneedecke zugeschrieben werden. Aber noch übler als der Arme sind die Thiere im Freien daran, besonders die armen Vöglein. Hirsche, Rehe und Hasen finden noch immer hinlänglich Futter, und dennoch werden sie gleich dem andern Wild gefüttert; aber an die armen Vöglein denkt gewiß Niemand, und doch wird Jedermann an ihre Noth durch ihr zahlreiches Erscheinen vor seiner Hütte und ihr zutrauliches fast zudringliches Wesen erinnert. Jedem rufen sie zu:

— der Wind geht kalt,
Habe kein Futter; erfriere bald!

Wie manches Vöglein, das sonst nur in Gebüsch und Wald, die Hütte des Menschen fliehend, sich aufhielt und dort seine Nahrung suchte, kommt jetzt ans Fenster und begehrt Einlaß, um der Kälte und dem Hunger zu entgehen. Doppelte Noth! Umsonst suchen sie draußen ihr Futter; selbst die Körnlein, welche unverdaut mit den Excrementen abgingen, sind ihnen beinahe nicht mehr zugänglich, denn sie sind in die Kothmassen fest eingefroren; umsonst strengen sie ihre Kräfte an und hüpfen traurig von hinnen, den Leidensgefährten beneidend, dem der Zufall ein Körnlein für sein leeres Kröpfchen in den Weg warf. Und der Mensch kann ruhig zusehen und mit Undank diesen in vielfacher Beziehung so dankbaren Geschöpfen lohnen? Zwar dienen sie uns nicht durch ihr Fleisch, auch ist ihr Gesang nicht verlockend; aber sind sie es nicht auch, die den Raupen, Mücken, Fliegen und andern Insecten nachstellen und neben Körnerfutter auch diese Thiere, Larven und Würmer zur Nahrung angewiesen erhalten haben? Wohlgeborgen liegen die Eier und Larven dieses schädlichen Ungeziefers, der Frost kann ihnen nicht schaden; aber ihren Feinden macht er sie unzugänglich und diese unsere Wohlthäter sollen jetzt Mangel leiden und vor Hunger und Kälte umkommen? Nehme sich daher Jeder der Noth dieser höchst nützlichen Geschöpfe an und stille wenigstens ihren Hunger, da sie der Kälte ausgesetzt bleiben; denn sie verdienen mehr unsere Aufmerksamkeit, als ein Kanarienvogel oder andere Stubenvögel; denn das Nützliche ist dem Angenehmen und Allem, was zur Kurzweil dient, vorzuziehen. Jedem Armen und jedem

*) Wir erinnern z. B. nur daran, daß der Pächter, wo geschlossener und wo getheilter Besitz, wo große oder kleine Güter zur Verpachtung kommen, wo Geldcapital knapp oder disponibel 2c. ist, ganz verschiedene Maßnahmen und Berechnungen aufstellen wird.

Hilfsbedürftigen reicht man auch im Sommer eine Gabe, selbst manchen lästigen Bettler, der es nicht verdient, sucht man durch dieselbe los zu werden, und die armen leicht gefiederten Geschöpfe erscheinen doch nur als Bettler in der allergrößten Noth, um unsere Wohlthätigkeit für kurze Zeit in Anspruch zu nehmen, um später dafür reichlich zu lohnen. Gewiß wird kein Mensch eine Stimme im Vogelconcert gern vermissen und selbst des Raben und der Krähe einförmige Töne, welche als Baßstimmen in demselben auftreten, — entbehren wollen, weil dadurch die Harmonie verloren ginge. Darum ergeht an Alle und Jeden die dringende Bitte:

Habt Erbarmen! Die Vögel leiden Noth! Haselbach.

Provinzial-Berichte.

Von Stober und Weide, 5. Februar. Während es sich so gewaltig bewegt auf dem Gebiete der Landwirthschaft und selbst im äußersten Osten, d. h. nicht nur an der Memel, sondern auch in unserer altberühmten Grenzveste Pitschen, die landwirthschaftlichen Interessen ihre Vertretung haben, ist es zwischen Stober und Weide ganz windstill, — aber keineswegs lethargisch, indifferent oder so etwas. — Ohne Geräusch erfüllt man in diesem District seine Aufgaben und weiß sich die Aufregung der Fachgenossen sehr wohl zu deuten, verschließt sich auch keineswegs seinen eignen Fehlern und Irrthümern und weiß sehr wohl, woran es der modernen Landwirthschaft eigentlich fehlt. Daran nämlich, was man nervum rerum gerendarum nennt und, wenn auch nicht immer, aber in der Regel liegt dies dann daran, daß man sich für klüger gehalten, als man war oder ist. Auch die Landwirthe des Stober- und Weidegebiets haben es nur zum geringen Theile so gut als ihre Vorfahren, die keine Zinsen zu zahlen brauchten, ganz so, wie die im Creutzburger Kreise, aber nicht nur bringen auch sie ihre Zinsen auf, wo sie solche zu zahlen haben, nicht nur wissen auch sie, wie ihre Nachbarn, von der leidigen Creditfrage meist nur vom Hörensagen, sondern sie machen auch erstlich selten neue Schulden, halten sich auch fern von Vorschußbedürfnissen und Vorausverkäufen und wie der Rusticant seine Zwei- oder Einthalerstücke sammelt, so stoßen auch die Dominialbesitzer ihre Hypotheken ab. Wenn es die Discretion erlaubte, könnten davon Beweise geliefert werden. Aber die Wirthe an Stober und Weide haben auch, unbeschadet der Ehre ihrer östlichen und anderer Nachbarn, auch der entfernteren Fach- resp. Standesgenossen, etwas vor vielen Anderen voraus, mehr als „eine Gurke", wie man im gewöhnlichen Leben zweideutig und sinnreich genug zu sagen pflegt, — sie sind durch eignen und durch Anderer Schaden klug geworden und die Fehler, die auch an ihren Aeckern und Besitzthümern begangen worden, wußten und wissen sie vortrefflich gut zu machen. Bevor man im Creutzburg'schen noch recht auf den Geschmack kam, auf den „gout" des Wälderniederschlagens, fehlte theilweise die „grüne Kuh" schon an dem Gestade, das Millionen fortflößen sah, ohne daß die Tausende ausreichten, und was das Schlimmste, wo Wald gestanden, wuchs ohne Dünger nur einige Jahre Korn, dann nichts mehr, am allerwenigsten wieder Wald. — Heut aber findet man hier selten eine Wirthschaft, wo man nicht wenigstens durchaus in fünfjähriger Düngung wäre, wogegen anderwärts, nomina sunt odiosa, Tausende von Morgen seit einem Jahrzehnt zu Acker gemacht, noch der ersten Düngung harren und am Ende als Schaftrieb liegen bleiben. So verschmähte man nicht, aus den Ställen der Bauern sich Jungvieh anzukaufen, aus dem man nicht sogenanntes „zehrendes Capital", sondern einen tüchtigen Nutzviehschlag aufstammte, und obschon in der Schafzucht nicht zurückgeblieben, dachte man doch in den besten Zeiten dieses Zweiges nicht daran, seine Wirthschaft darauf zu basiren, oder etwa auf Brennerei, Flachs oder sonst eine favorisirte Branche; sondern man betrieb jeden Zweig mit Sorgfalt. — Auch hier übte der nicht üppige, aber sichere und dankbare Boden seinen Einfluß auf die Regelung des Fortschritts, — so daß man selbst dort, wo ein Wirth minder günstig situirt ist, als mancher anderer, weniger ernst seine Aufgaben verfolgender, nur die Gediegenheit des Strebens und Handelns anerkennen kann.

Besonders interessiren sich viele große und kleine Besitzer für die Vortheile, welche man neuester Zeit im Kartoffelbau errungen haben will, aber man ist viel zu praktisch, als daß man sich ohne eigne Ueberzeugung ein Urtheil bilden wollte; nur der wichtige Moment ist vielfach erwogen worden, daß, wenn es seine Richtigkeit mit dem höheren und gewisseren Ertrage der Frucht habe, dies ein unberechenbarer Vortheil sein würde. Meint man etwa, und würde beabsichtigt dann, wenn der Kartoffelbau ein einträglicherer würde, ihn noch weiter auszudehnen? — Keineswegs; ihn zu beschränken auf geringere Fläche, um mehr Feld für Strohgewinn zu erübrigen, das ist die Meinung. — Daß man in Kartoffeln und Spiritus das Stroh und den Dünger verkauft, weiß man sehr wohl hier zu Lande, und daß zwar das Kartoffelkraut besser benutzt werden sollte und könnte, aber immer nicht wieder so viel herausgiebt, als es entnommen, beurtheilt man sehr richtig. — Dies allein kann als Bestätigung des gesunden Sinns der Landwirthe des in Rede stehenden Bereichs genügen. n.

Auswärtige Berichte.

□ **Berlin**, 28. Januar. [Aus dem Vereine der Landwirthe: Vortrag des Herrn Stadtrichters Wilmanns über die Abweichungen des in Aussicht stehenden Hypotheken-Gesetzes von dem bisherigen. — Petition an das Abgeordnetenhaus. — Neue Regeln der Licitation bei dem Verkaufe von Domänen und Forstgrundstücken. — Verfügung des Handelsministers, betreffend das Verfahren bei Verwendung von Privateigenthum. — Zur Abwehr des Nothstandes in Ostfriesland. — Zur Dampfboden-Cultur. — Ungarische Ernteaussichten. — Neue Zeitschriften.]

Am 25. d. M. hielt Herr Stadtrichter Wilmanns einen längeren Vortrag über obiges Thema. Die Hauptunterschiede des alten und des neuen Verfahrens bestehen nach demselben in Folgendem: 1) Eigenthum wird nicht mehr durch Vertrag und Uebergabe erworben, sondern lediglich durch Eintragung in das Hypothekenbuch; 2) das Hypothekenrecht ist in Zukunft von den persönlichen Beziehungen unabhängig, ist nicht mehr ein verstärkendes Recht zu persönlichen Forderungen; die Hypothek wird vielmehr ein selbstständiges, dingliches Recht. Hieraus gehen folgende wichtige Consequenzen hervor: Nach dem neuen Gesetze kann jeder Eigenthümer auf seinen Namen so viel Hypotheken eintragen lassen, als er will — ein Umstand, der besonders wichtig für den städtischen Grundbesitz und bei Neubauten ist; die später eingetragenen Hypothekengläubiger haben nicht mehr das Recht, früher eingetragene Hypotheken anzufechten, sondern können nur aus den Kaufgeldern befriedigt werden; die Hypothekendocumente werden wesentlich vereinfacht werden; das Legalitätsprincip wird erheblich eingeschränkt, das Specialitätsprincip dagegen strenger durchgeführt werden; die collegialische Bearbeitung der Hypothekensachen findet nicht mehr statt, wodurch eine schnellere Erledigung der Hypothekenangelegenheiten herbeigeführt werden wird. Daß diese Reform einen wohlthätigen Einfluß auf den Realcredit ausüben werde, sei nicht zu verkennen; namentlich werde sie eine größere Rechtssicherheit in den Verkehr bringen, den Umsatz der Hypotheken erleichtern und die Hypothekendocumente übersichtlicher machen, so daß sie für jeden Laien verständlicher sein werden, als es bisher der Fall gewesen. Es träten aber auch mancherlei Bedenken gegen das neue Hypothekengesetz auf, die im Wesentlichen darin beständen, daß der Uebergang von dem alten zu dem neuen Rechte ein vollständig unvermittelter sei, daß aber vor Allem die Vortheile, welche das neue Verfahren biete, durch die ungemein hohen Stempel und Kosten, welche aus dem alten in das neue Gesetz herübergenommen seien, vollständig in Frage gestellt würden; die Gefahren des neuen Principes würden hierdurch wesentlich verschärft, da die Eintragung bei den colossalen Kosten Vielen geradezu unmöglich gemacht werde.

Diese Bedenken seien Veranlassung zu einer Petition an das Abgeordnetenhaus gewesen: „Dasselbe wolle die der Grundbuch-Ordnung beigefügten Stempel- und Kostentarife auf mindestens ⅓ der angezogenen Sätze ermäßigen."

Nach der auf den Vortrag folgenden Discussion wurde diese Petition von der Versammlung angenommen und sofort zahlreich unterschrieben.

Das Finanzministerium hat unter Aufhebung der deshalb 1848 erlassenen Bestimmungen neue Regeln der Licitation bei dem Verkaufe von Domänen- und Forstgrundstücken aufgestellt. Die Bestimmung wegen des Versteigerungs-Termines schließt sich der neuen Subhastationsordnung an. Der Commissar hat im Bietungstermine die Zahlungsfähigkeit der Bieter zu prüfen, welche ihm dieselben auf sein Verlangen nachzuweisen haben. Zu diesem Nachweise genügt es, wenn der Bieter den zehnten Theil seines Gebotes baar oder in inländischen öffentlichen Papieren nach dem Landeswerthe deponirt. Bis zur Zuschlags-Ertheilung bleiben die Bieter an ihre Gebote gebunden. Ist die Zuschlags-Ertheilung, welche der Regel nach im Termine schon erfolgt, einer vorgesetzten Behörde vorbehalten, so bleiben die Bieter sechs Wochen lang vom Terminstage ab, denselben nicht mit eingerechnet, an ihre Gebote gebunden; Bieter, welche nicht innerhalb dieser Frist die schriftliche Benachrichtigung, daß ihnen der Zuschlag ertheilt, erhalten, sind ihres Gebotes ledig.

Betreffs des Verfahrens bei Verwendung von Privateigenthum ist neuerdings an sämmtliche Regierungen und Landdrosteien eine Weisung des Handelsministers ergangen und dabei ein bereits 1843 an die Spitze gestellter Grundsatz wiederholt, wonach kein Grundstück eher zum Chausseebau verwendet werden darf, bevor nicht die Entschädigung dafür mit Vorbehalt des Rechtsweges vollständig geregelt und an den berechtigten Empfänger geleistet, beziehentlich zum gerichtlichen Verwahrsam gezahlt worden ist. Die strenge Durchführung dieses Grundsatzes, wozu insbesondere auch die genaue Ermittelung der Eigenthumsverhältnisse vor Benutzung von Privat-Grundstücken zu Bauzwecken gehört, ist aber, uneigenmächtiges Verfügen über fremdes Eigenthum und berechtigte Beschwerden zu verhüten, nicht nur bei Chausseen, sondern auch im Hinblick auf Art. 9 der Verfassungsurkunde bei allen, die Abtretung von Privateigenthum erfordernden öffentlichen Bauten dringend nothwendig. Die Regierungen sollen daher unter dem Hinzufügen, daß die Nichtbeachtung der bezeichneten Vorschriften „disciplinarisches Einschreiten" zur Folge haben würde, die Baubeamten ihrer Bezirke mit Anweisungen versehen und sich deren Ueberwachung in dieser Beziehung besonders angelegen sein lassen.

Zur Abwehr des Nothstandes in den ostfriesischen Moor-Colonien sind — wie die „Annalen" berichten — von dem Könige zunächst 3000 Thlr. für Meliorations-Arbeiten in den fiskalischen Moordistricten bewilligt worden. Die Verbesserung der Abwässerung und die Herstellung prakticabler Straßen wird der Gegenstand der Verwendung sein. Auch das ostfriesische landwirthschaftliche Collegium hat auf Antrag der königlichen Landdrostei Aurich seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, zur Verbesserung der traurigen Abwässerungsverhältnisse in den Moor-Colonien eine namhafte Beihilfe zu bewilligen.

Zur Dampfboden-Cultur schreibt Herr Richard Töpffer den „Annalen" Folgendes: „Die ungünstigen Geldverhältnisse sind für intelligente und strebsame Landwirthe, die nicht ein großes Vermögen besitzen, ein Hinderniß, in selbstständige Stellungen zu gelangen. Es dürfte daher derartigen jungen Leuten zu empfehlen sein, die durch die jetzt sich verbreitende Dampfboden-Cultur gebotene Gelegenheit zu benutzen, um selbstständige und einträgliche Stellungen zu gewinnen. Unsere landwirthschaftlichen Verhältnisse lassen es voraussehen, daß in sehr vielen Fällen die Gutsbesitzer oder Pächter es vorziehen werden, ihre Felder gegen Lohn pflügen zu lassen, statt selbst die in der ersten Auslage theuren, sich aber schnell rentirenden Fowler'schen Doppel-Apparate anzuschaffen. — Hierdurch ist jungen, nicht ganz unbemittelten Landwirthen eine sehr günstige Gelegenheit geboten, durch Anschaffung von Dampfcultur-Apparaten und Ausübung des Lohnpflügens ihr Capital und ihre Kenntnisse auf rentable Weise anzulegen und selbstständige Stellungen zu erwerben, wie dies in England bereits von Vielen geschehen und wie es auch der Schreiber dieser Zeilen, der Landwirth vom Fach ist, mit großem Erfolge gethan hat." —

Ueber die ungarischen Ernteaussichten wird dem „Geschäfts-Bericht" aus Pesth geschrieben: „Die Befürchtungen eines Mißwachses mehren sich. Ein großer Theil des Landes, darunter die fruchtreichsten Gegenden der Donau und der Theiß, sind förmlich in einen See verwandelt. Die Schneefälle, welche einen Augenblick bessere Hoffnungen wachriefen, haben nachgerade getäuscht. Die darauf eintretende milde Witterung hat den gefallenen Schnee zum Schmelzen gebracht, so daß die eisigen Wassermassen die Saaten bedecken. In mancher Gegend verkehrt man anstatt zu Wagen mit Kähnen. Daß deshalb die Zufuhr zu den Eisenbahnen gehemmt ist, daß der Verkehr auf diesen abnimmt und daß alle Geschäfte sich auf ein Minimum reduciren, bedarf kaum der Erwähnung.

Unter den neuerdings erschienenen Zeitschriften sind zu erwähnen die „Zeitschrift des Vereines der Wollinteressenten Deutschlands", deren erste Nummer vor Kurzem ausgegeben worden und die „Wasserstraße", redigirt von Dr. Carl Ruß, Organ des Central-Vereins für Hebung der deutschen Fluß- und Canal-Schifffahrt, deren erste Nummer ebenfalls vorliegt.

Königsberg, 5. Februar. [Zollparlament und Tarifreform. Die Wirksamkeit des Frauenvereins aus der Zeit des Nothstandes. Nützliche ländliche Stiftungen. Rechtsvorkommnisse vom platten Lande. Ein Schritt zur Selbstverwaltung der Provinz.]

In gewerblichen Kreisen ist man vielfach der Ansicht, das Zollparlament werde in diesem Jahre nicht einberufen werden. Seitens des Vorsteheramts der Königsberger Kaufmannschaft sind bereits Schritte gethan zur Agitation um Berufung des Zollparlaments und wegen Reform des Zolltarifs.

Man hat sich aber nicht begnügt, allein an die Handelsvorstände und kaufmännischen Vereine Aufforderungen zu diesem Zwecke zu richten, sondern hat auch an die landwirthschaftlichen Vereine, deren Tendenzen für die Principien des freien Handels sind, Aufforderungen ergehen lassen. Es wird in denselben der Wunsch des Zusammentritts des Zollparlaments ausgesprochen, sowie der des Zollbundesraths, um endlich zu einer entsprechenden Tarifreform zu gelangen. Günstig, so heißt es in diesem Circulair, sei einmal jetzt die Finanzlage des Staats, der Eisenindustrie, also auch an die Herabsetzung der Eisenzölle in diesem Momente zu denken. — Die Aufträge der Eisenwaaren-Fabriken sind, nebenbei gesagt, so erheblich in diesem Jahre, daß dieselben kaum effectuirt werden können. — Es sollen deshalb an das Bundeskanzleramt, an den Handels- und Finanz-Minister Eingaben wegen Berufung jener Körper und gleichzeitig Reformvorlagen gemacht werden.

Der vaterländische Frauenverein, welcher zur Zeit des Nothstandes sehr segensreich wirkte, hat nach seinem Abschluß in Ostpreußen in 149 Localvereinen und in 19 Vereinen in Westpreußen gearbeitet. Die Kassenabschlüsse der beiden ostpreußischen Bezirksvereine beliefen sich pro 1868 auf 121,077 Thlr. Einnahme und 388,326 Thlr. Ausgabe. Es sind von dem Vereine 12,778 Personen Arbeit gewährt und 4,030,000 Portionen Essen verabreicht worden; im Gumbinner Regierungsbezirke hat der Verein fast ausschließlich sämmtliche Hilfsbedürftigen mit Arbeit versehen. Typhuskranken-Reconvalescenten und -Waisen hat er außerdem seine Aufmerksamkeit zugewandt.

Im Kreise Insterburg, Regierungsbezirk Gumbinnen, wird aus den disponiblen Resten der verschiedenen Unterstützungsfonds der Hilfs-Comités beabsichtigt, ein Stadt- und Kreisarbeitshaus zu errichten. Voraussätzlich nehmen wir das in der besten Bedeutung des Wortes, sonst wäre zu bedauern, daß man nicht dieselbe Idee wie in Heinrichswalde (Memeler Niederung) hatte und ein Armenerziehungshaus gründete.

Es ist hier zu bemerken, daß nach dem Nothstandsjahre die Provinz mit mehreren Wohlthätigkeits-Instituten bedacht worden ist und namentlich für die Krankenpflege auf dem Lande besser als bisher gesorgt wird.

Unser Rechtsleben bietet noch immer abweichende Erscheinungen gegen früher dar, und wir können nicht umhin, wieder Einiges aus demselben mitzutheilen.

Der Lehrer K. bei Landsberg in Ostpreußen wurde von dem Ortspolizeiinhaber, Gutsbesitzer F., wegen ruhestörenden Lärms mit einer Polizeistrafe bedroht. Ursache war, daß K. mit seinen Schülern bei der Rückkehr von einem Spaziergange ein Liedchen im Dorfe gesungen hatte (?). Deshalb hielt er sich nicht für strafbar und verweigerte die Annahme der Strafverfügung. Er hielt den Ortspolizeiinhaber auch nicht berechtigt, eine solche Strafverfügung zu erlassen. F. war anderer Ansicht und wollte die Verfügung durch eine zu diesem Zwecke abgeschickte Person an die Thüre des K. nageln lassen innerhalb derselben. K. drohte mit Handgreiflichkeiten und das Annageln mußte unterbleiben. Er wurde bei der Staatsanwaltschaft denuncirt und diese erhob Anklage wegen „strafbarer Nöthigung zu einer Unterlassung".

K. wurde jedoch freigesprochen von dem Gerichtshofe, welcher das Auftreten F.'s für ein ungesetzliches erklärte; K. sich einer Hausrechtsverletzung erwehren durfte. Eine solche liege darin, daß der qu. Bote F.'s nicht vereidigt gewesen sei und die Anheftung einer Strafverfügung in einem Wohnzimmer versucht habe.

Unser Strafgesetzbuch enthält die von Besitzern gewiß wenig gekannte Bestimmung, nach welcher derjenige, welcher mit Gefahr für das Leben Anderer vorsätzlich eine Ueberschwemmung verursacht, mit zehnjähriger bis lebenslänglicher Zuchthausstrafe und, wenn in Folge der Ueberschwemmung ein Mensch das Leben verloren hat, mit dem Tode bestraft werden soll. Weiter ausgeführt ist dieser § 290. in dem § 291. 292., in welchen es heißt, wer mit gemeiner Gefahr für das Eigenthum, jedoch nicht für das Leben Anderer eine Ueberschwemmung vorsätzlich verursacht, soll mit 5 bis 20 Jahren Zuchthaus, wer in einem solchen Fall aber nur sein Eigenthum zu schützen beabsichtigte, gegen den soll auf Gefängniß nicht unter 2 Jahren erkannt werden.

Auf Grund dieses letzten Passus war ein Besitzer einer Insel des Pregels angeklagt. Diese wird durch Dämme gegen den Fluß hin geschützt und verschiedene Binnendämme sichern das Wiesenterrain gegen Ueberfluthung. Ein Theil der Außendämme war indeß im Frühjahre zerstört worden von dem Wasser und hatte das hinterliegende Wiesenterrain überschwemmt. Der Besitzer ließ nun eine beschädigte Stelle durch Einrammen von Pfählen &c. in Stand setzen an dem nächst hinterliegenden Damme, da derselbe ebenfalls zu durchbrechen und die weitern Wiesenreviere zu überstauen drohte. An demselben Tage ließ der Eigenthümer aber wieder diese Befestigung aufräumen und in Folge dessen wurde das Wiesenterrain bis zu seinen Nachbarn total unter Wasser gesetzt. Der Wiesenwärter bekundete, daß es nur vereinten Bemühungen gelang, daß nicht auch die Gartennutzung jenes Nachbarn überschwemmt und vernichtet wurde, dessen Binnendamm niedriger als der des Besitzers A. war.

A. entzog sich der Verurtheilung nur dadurch, indem er nachwies, „der fragliche Damm, auf welchem er zum Theil die Befestigungen habe erniedrigen lassen, sei ein von ihm angelegter Grenzdamm, der eine bestimmte Höhe nicht zu haben brauche. Durch die vom Wiesenwärter verursachte Erhöhung dieses Dammes seien aber wieder alle höher gelegenen Grundstücke durch das Wasser benachtheiligt worden und sei es in die Gärten und Gehöfte derselben gedrungen. Die resp. Besitzer verlangten daher die Fortnahme der Erhöhung des fraglichen Dammes, damit das Wasser auf dem natürlichen Wege von ihren Ländereien wieder ablaufen könne." Diese Einwände wurden vom Gerichtshofe anerkannt und A. freigesprochen.

Ein weiterer Fall legt ebenfalls dar, wie weit gesetzliche Bestimmungen der Auslegung fähig sind. Der Rittergutsbesitzer B. und sein Bruder bei D.-Crone, Westpreußen, waren zum Tode verurtheilt worden, weil bei einem von ihnen vorsätzlich angelegten Brande auf ihrem Gute ein Arbeiter ums Leben gekommen war. Derselbe war zum Löschen herbeigeeilt und von einer herabstürzenden Lehmdecke beschädigt worden. Die Gebrüder B. meinten nun, der § 285 passe auf sie nicht, weil der Verunglückte erst 8 Wochen nach Ausbruch des Feuers verschieden und nicht unmittelbar durch das Feuer getödtet worden sei. Das Obertribunal bestätigte aber das Erkenntniß, wenn auch nur ein mittelbarer Zusammenhang zwischen dem Tode eines Menschen und dem Brande bestehe.

Die Provinzial-Chausseebau-Commission wird, wie es heißt, dem Provinzial-Landtage, dessen Zusammentritt nächstens bevorsteht, den Vorschlag machen und empfehlen, eine Provinzial-Anleihe von 2,500,000 Thlr. zu machen. Es sollen mit dieser Summe die theils im Bau theils noch zur Vollendung liegenden Chausseestrecken in den Regierungsbez. Danzig, Königsberg und Gumbinnen ausgeführt werden. Wir würden damit einen neuen Weg des Credits zu gedachten Zwecken beschreiten, ein thatsächlicher Schritt weiter zur Selbstverwaltung. Hn.

Aus Galizien, 2. Februar. [Die wirthschaftlichen Zustände des großen Grundbesitzes in Ostgalizien. — Mittheilungen von der k. k. ostasiatischen Expedition.]

Zu Anfang dieses Jahrhunderts war es leicht zu wirthschaften; der Boden war üppig; die Dreifelderwirthschaft schien den Bedürfnissen zu entsprechen; die Unterthanen bearbeiteten mit ihren Gespannen und Händen die Felder und bedeckten sie, wie im österr. Podolien, mit zahllosen Triften. In diesen patriarchalischen Zeiten hatte man die einzige Sorge, wie das eingebrachte Getreide zu verwerthen sei, besonders, wenn die Preise niedrig waren. So standen die Triften 2 und 3 Jahre, bis sich die Preise emporschwangen, und obwohl viel vom Getreide durch die Mäuse vernichtet wurde, löste man doch bedeutende Geldsummen. Die Kriege, die damals Oesterreich mit Frankreich zu führen hatte, forderten vom Landwirthe Opfer an Menschen, Getreide und Geld; man trug sie aber willig, denn man war im Stande, sie zu bringen. Die Bedürfnisse jener Zeit waren sehr gering; man begnügte sich mit einer einfachen Lebensart, die leicht von den Einkünften bestritten werden konnte, und überdies blieb noch immer ein Geldüberrest für den Fall der Noth. So dauerte es bis zum J. 1816. Von dieser Zeit erwachte der Geist der Neuerung. Der Anbau der Kartoffeln und des Klees untergrub die Dreifelderwirthschaft und ein neues Rotationssystem wurde eingeführt. Mit der Umwandlung der Feldwirthschaft trat auch die Verbesserung der mit der Landwirthschaft verbundenen technologischen Industrie ein, nämlich die Branntweinbrennereien, Bierbrauereien, Zuckersiedereien u. dgl. Kostbare Schäfereien und Pepinieren von schweizer, holländischer und tiroler Race wurden eingeführt. So ging es fort bis zum Jahre 1822. Die Preise aller landwirthschaftlichen Producte fingen dann an zu sinken, wobei jedoch der Preis der Güter merklich gestiegen war. Die Steuern blieben dieselben. Von dem Augenblick, wo die Accise eingeführt wurde, änderte sich der bis jetzt behagliche Zustand des großen Besitzes. Der Preis des Getreides fiel in Ostgalizien dermaßen, daß 1 Korez (2 Metzen österr.) um 20 Kr. C.-M. verkauft wurden, und da war es noch schwer, einen Käufer zu bekommen. Vom J. 1835 an stiegen die Preise wieder, aber zugleich stiegen auch die Besorgnisse der Gutsbesitzer; es verbreitete sich nämlich ein passiver Widerstand gegen die Robot unter den Unterthanen. Die erste Anregung hierzu gab die im Jahre 1821 im preußischen Großherzogthum Posen erfolgte Aufhebung der Robot. — Dazu gesellten sich die zahllosen Prägravationsklagen der Unterthanen gegen ihre Grundherren, die in den meisten Fällen zu Gunsten der Unterthanen entschieden wurden. So lockerte man allmählich das Unterthanenband, welches auch bei der ersten Gelegenheit zerriß. Je günstiger die Lage der ehemaligen Unterthanen durch die Aufhebung der Robot wurde, desto schwieriger war sie für den Grundbesitzer. Woher sollte man nun Gespann und Leute nehmen, um die Wiesen abzumähen, die Felder zu bearbeiten? Arbeiter zur Ernte konnte man um kein Geld bekommen. Mägde und Knechte verließen eigenmächtig ihren Dienst und Mißbräuche jeder Art wurden an dem Eigenthum des Grundherrn verübt. Wer Waldungen hatte, der kam in diesem Dilemma noch mit heiler Haut davon; wer aber solche nicht hatte, und auch dazu kein Geld vorräthig besaß, dem verfaulte das Getreide auf dem Felde. Viele der Unterthanen, welche dem Grundherrn für entnommenes Getreide und Branntwein Zahlung zu leisten hatten, auch selbst geliehenes Geld schuldig waren, wollten von Abtragung der Schuld nichts wissen, auch war nirgends Gerechtigkeit zu finden; man mußte sich Alles gefallen lassen. Es mußte aber doch Rath geschafft, mußten Arbeits-Ochsen und Pferde um jeden Preis angekauft werden, um das Land für die Wintersaaten zu bestellen. Nur Wenige waren im Stande, diese Auslagen aus eigenen Mitteln zu bestreiten, man mußte also Schulden gegen fabelhafte Zinsen contrahiren. Es ist leicht begreiflich, daß ein solcher Zustand verderblich auf die schon in ein besseres Gleis gebrachte Wirthschaft einwirkte. Endlich entschied sich die Regierung, den Grundbesitzern Vorschüsse auf die Entschädigung für die eingebüßte Robot zu geben. Man athmete etwas freier, obwohl diese Vorschüsse zum größten Theile wieder in die Landescassen für Steuern zurückflossen; wenigstens brauchte man keine neuen Schulden zu machen. Man vertröstete sich mit einer besseren Zukunft, arbeitete mit Anstrengung, um die Landwirthschaft nach Möglichkeit zu heben, jedoch immerwährendes Schwanken der Valuta und die unsteten Preise der Producte vereitelten jede Bemühung. Der Arbeiterlohn stieg und noch mehr die Steuern, so daß man von jeder Verbesserung seiner Wirthschaft zurücktreten mußte. Ein großer Theil der Herrschaftsbesitzer verlor aber nicht nur die Lust an der Landwirthschaft, sondern begann die Reste des Vermögens anzugreifen, um sorglos in den Tag hinein zu leben. Nur eine kleine Anzahl ward durch die Schwierigkeiten zu größerer Energie, Arbeitsamkeit und Sparsamkeit angespornt, und kam dahin, wirklich Meliorationen einzuführen. Die Gutsbesitzer, welche auf die Zukunft bedacht waren, hatten für den Augenblick nur eine Sorge, nämlich woher Arbeiter aufzutreiben? und das ist in der That eine sehr wichtige Frage. Es giebt in den östlichen Bezirken Gütercomplexe, wo 800, 900, ja 1000 Joch Ackerland zu einem Meierhof gehören, die Bevölkerung aber in diesem Theile des Landes ist sehr spärlich und das Dorfproletariat geht lieber zu dem kleinen Ackerbesitzer auf Arbeit, als zu dem Herrn, weil der Arbeiter dort gewöhnlich vier Mal des Tages zu essen und Früh und Abends ein Glas Schnaps bekommt, was kein Gutsbesitzer im Stande ist zu geben, aus dem Grunde, weil er seine Auslagen berechnen muß, was der Bauer nicht versteht. Um die Ernte einzubringen, haben die großen Grundbesitzer durch ihre Agenten in der Gebirgsgegend Arbeiter für die Ernte gegen Ueberlassung von einer gewissen Anzahl von Mandeln dieser oder jener Gattung des Getreides geworben. Die Arbeiter blieben bis zu Ende der Ernte, dann droschen sie ihr Getreide aus und führten es mit, das Stroh aber überließen sie dem Herrn. Man darf sich dabei in keine genaue Berechnung einlassen. Der Gutsherr hat seine Ernte eingebracht, die ohne diesen Ausweg auf dem Felde verfaulen mußte. — Die der galizischen Landwirthschaft vom Ackerbauministerium zugewiesenen Subventionen werden gewiß in der Zukunft gute Früchte tragen; jedoch für den Augenblick geht manches noch sehr flau, ungeachtet sich die Lemberger Ackerbau-Gesellschaft alle Mühe giebt, ihre Vereine zu beseelen.

Das Mitglied der k. k. ostasiatischen Expedition Dr. Syrcki ist vor Kurzem in Wien angelangt, um sich nach kurzem Aufenthalte nach Triest, seinem constanten Aufenthalt, woselbst er als Leiter des Museo civico fun-

girt, abzugeben. Derselbe hat außer einigen Cartons von Japaneser Grains auch noch eine größere Anzahl von Gemüse-Sämereien aller Arten aus verschiedenen Gegenden von Japan, welche er auf seiner Reise berührte, mitgebracht. Diese Sämereien wurden, ebenso eine früher aus Yokohama angelangte Kiste mit lebenden Pflanzen, zur Bestimmung und Einleitung von Anbauversuchen an Herrn Regierungsrath Fenzl übergeben. Eine weitere interessante Einsendung, welche vor Kurzem anlangte, war jene des Mitgliedes der ostasiatischen Expedition, Gesandtschafts-Attachés Freiherrn v. Ransonnet, welcher außer einem Sortimente von verschiedenen Samen, Mineralien 2c. auch noch eine größere Sammlung von in Japan gebauten Sorghum-Gattungen einsendete. Dieselben werden einigen Landwirthschafts-Gesellschaften in südlichen Gegenden der Monarchie, und zwar jenen in Görz, Triest und Rovigno, sowie dem Gartenbauverein in Botzen zur Einleitung von Anbauversuchen zugestellt werden. Hofrath Scherzer hat ferner die baldige Ankunft von verschiedenen, sowohl in Bangkok (in Siam), als auch in Canton und Peking angekauften landwirthschaftlichen Gegenständen und Geräthen, welche für das landwirthschaftliche Museum bestimmt sind, angezeigt; auch stellte derselbe die Einsendung einiger in Yeddo und Yokohama durch Herrn v. Siebold erworbenen Sämereien und Ackerbaugeräthe in Aussicht. Die in Japan für das k. k. Ackerbauministerium angekauften Original-Japaneser Grains sind bereits in Oesterreich angelangt und wurden vorläufig der Seidenbau-Versuchsstation in Görz übergeben, welche dem Ministerium über die Vertheilung derselben an die verschiedenen Seidenbauvereine der westlichen Reichshälfte demnächst Vorschläge zu erstatten hat. Diese Sendung, welche zusammen 685 Dollars 56 C., also ca. 1500 Fl. kostet, enthält 177 Cartons mit neunzehn verschiedenen Gattungen von Grains zu den verschiedensten Preisen. Man findet darunter die verschiedenen einjährigen grünen und weißen Racen von Goshiu, Joshiu, Sinshiu, Yeso, zwei Arten von Bivoltini und zwar Sinshiu und Oshiu. Die Preise dieser Grains variiren von 11 Fl. 24 Kr. bis 13 Fl. 49 Kr. pr. Carton. Die Auswahl dieser Grains wurde durch Herrn Piquet von der Firma Waltsch, Hall und Comp. in Yokohama besorgt. r.

Landwirthschaftlicher Bericht aus dem Königreich Sachsen.

Anfangs Februar.

Die Witterung im ersten Drittel des Januar war nichts weniger als winterlich, erinnerte vielmehr an das Frühjahr, zumal die Knospen vieler Sträucher schon zu schwellen begannen. Der 1. Januar brachte bei + 2° R. Thauwetter; am 2. stieg der Thermometer sogar auf 5°; der 3. war regnerisch; der 4. ein wahrer Frühlingstag, ebenso der 5. Am 6. und 7. stellte sich bei + 4° Regen ein. Am 8. und 9., wo Wind und Regen herrschten, zeigte der Thermometer sogar 9° Wärme an; am 10. betrug der Wärmegrad nur noch 6½°. Der 11. brachte viel Schnee, doch thaute derselbe in Folge der lauen Temperatur alsbald wieder weg; am 12. ereignete sich Nachtfrost, dem am Tage Thauwetter folgte. Der 13. brachte schwachen Frost, der 14. Nachtfrost, dem am Tage bei + 2° R. Regen folgte. Am 15. regnete es bei + 7° R. sehr stark und auch der 16. hatte in seinem Gefolge starken Regenfall. Am 17. stritten sich Regen und Schnee um die Herrschaft; der 18. brachte nur Schnee mit Nachtfrost. Von jetzt an sank der Thermometer; der 19. bis 22. brachte stärkeren Frost bei bedecktem Himmel; am 23. war es wieder gelinder; der Thermometer stand auf dem Nullpunkt; am 24. — 1° und Schnee; am 25. gelinder Frost und Schnee; am 26. Schnee mit Regen gemischt; am 27. sonnig; am 28. einiger Schneefall; am 29. trübe bei — 1° R. Die beiden letzten Tage zeichneten sich durch heitern Himmel, Thauwetter am Tage bei + 4½° R. und starke Nachtfröste aus.

Diese Witterung konnte den Saaten unmöglich nützlich sein; einer Schneedecke entbehrten sie ganz; der Boden war mit Feuchtigkeit übersättigt; die wiederholt eintretenden Nachtfröste nach Regen preßten die Wurzeln der Culturpflanzen in eine starre Erdmasse ein. Daß aber durch diese Witterung die Wintergetreidesaaten einen erheblichen Schaden gelitten, ist nicht anzunehmen; dagegen spricht schon der Umstand, daß sich die Getreidepreise nichts weniger als befestigt haben; vielmehr herrscht auf allen Märkten noch dieselbe Flauheit wie Anfangs Januar. Der weit weichlichere Raps dagegen dürfte doch Schaden gelitten haben; mit Eintritt der Vegetation wird sich dieses sicherer erweisen lassen.

Das Resultat der Leipziger Neujahrsmesse war für Tuche und alle andern Wollenwaaren ein sehr günstiges. Es wurde nicht nur viel Waare aus dem Markte genommen, sondern die Einkäufer gaben auch den Fabrikanten bedeutende Aufträge mit nach Hause. Vielleicht ist dieser Umstand nicht ohne Einfluß auf die Wollpreise auf den diesjährigen Frühjahrswollmärkten.

Wie in Preußen und Oesterreich, so wünscht man auch in Sachsen die Einführung von Landwirthschaftskammern. In der zweiten Kammer des Landtags kam diese Angelegenheit jüngst zur Berathung und verursachte lebhafte Debatten.

Das landwirthschaftliche Vereinswesen in Sachsen habe reiche Früchte getragen; doch sei es wünschenswerth, eine andere Art officieller landwirthschaftlicher Vertretung zu schaffen, und zwar durch landwirthschaftliche Kammern, da die landwirthschaftlichen Vereine in ihrer jetzigen Organisation nicht gleichmäßig durch das ganze Land vertheilt seien; außerdem würden manche Vereine nur von größern, andere wieder lediglich von kleinern Grundbesitzern besucht, und es gäben dieselben daher kein vollständiges Bild der landwirthschaftlichen Verhältnisse des Landes, weshalb die Vertretung derselben durch die landwirthschaftlichen Vereine als ungenügend erscheine. Der Antrag, Landwirthschaftskammern ins Leben zu rufen, wurde von der Kammer angenommen.

Bei dieser Gelegenheit entbrannte ein harter Kampf über den Nutzen der landwirthschaftlichen Vereine, über das Postulat von 20,000 Thlr. zur Beförderung der Landwirthschaft, und über die Creirung eines besondern Ackerbauministeriums.

Ein Abgeordneter bekämpfte das Postulat der 20,000 Thlr., ebenso die Auffassung, als seien die großen Erfolge, welche in den letzten drei Jahrzehnten die Landwirthschaft errungen habe, den landwirthschaftlichen Vereinen zu danken. Diese Ansicht sei vollkommen irrig. Der Grund dieses Aufschwungs sei vielmehr in der Befreiung des ländlichen und insbesondere des bäuerlichen Grundbesitzes von den Frohnen und Servituten und in dem größern Einflusse, welchen die Naturwissenschaften gewonnen hätten, zu suchen. Nach seiner Ueberzeugung sollten diejenigen, welche die landwirthschaftlichen Vereine benutzen wollten, auch die Opfer bringen, welche dieselben erheischten.

Dem entgegnete ein anderer Abgeordneter, daß die Verdienste, welche sich die landwirthschaftlichen Vereine seit einer langen Reihe von Jahren erworben hätten, so groß seien, daß keine Opposition im Stande, sie auf Nichts zu reduciren. Gewiß hätten die landwirthschaftlichen Vereine ohne Befreiung des Bodens von seinen frühern Fesseln und ohne Entwicklung der Naturwissenschaften die Landwirthschaft nicht auf ihre gegenwärtige Stufe zu erheben vermocht; aber weder die Entfesselung des Bodens, noch die Entwickelung der Naturwissenschaften würden allein im Stande gewesen sein, ein so erfreuliches Resultat zu Stande zu bringen. Es habe der Association bedurft, um den regen Sinn für die landwirthschaftliche Cultur hervorzurufen, und diese habe vorzugsweise in der Form der landwirthschaftlichen Vereine ihren Ausdruck gefunden. Man könne wohl mit Recht fragen, ob eine Menge landwirthschaftlicher Reformen eingeführt worden sein würden, wenn nicht die landwirthschaftlichen Vereine zu Meinungsaustausch Anregung, auch zu materieller Unterstützung Gelegenheit gegeben hätten. Durch die 20,000 Thlr. seien die landwirthschaftlichen Vereine in den Stand gesetzt worden, Prämien auszusetzen, Viehracen einzuführen 2c. Im Allgemeinen sei die Anschauung zu billigen, daß es am besten sei, die Unterstützung des Staats gar nicht in Anspruch zu nehmen; aber nicht alle Landwirthe seien so glücklich, sich eine ausreichende Bildung in ihrem Fache zu verschaffen, und für diese seien die landwirthschaftlichen Vereine und die von ihnen ausgehenden Anregungen von großem Nutzen.

Ein anderer Abgeordneter wies darauf hin, daß die landwirthschaftlichen Vereine von den 20,000 Thlr. nur 8000 Thlr. erhielten, die sie zumeist für die Gehalte der Kreissecretäre verwendeten; ja sie reichten dazu in der Regel nicht hin. Die Verbesserungen in der Landwirthschaft seien zuerst probeweise lediglich durch die landwirthschaftlichen Vereine in den verschiedenen Theilen des Landes eingeführt worden. Werde einmal eine andere Organisation des landwirthschaftlichen Vereinswesens ins Leben getreten sein, dann würden die 20,000 Thlr. ermäßigt werden können, ganz würden sie aber nicht zu entbehren sein; oder wolle man die in Sachsen zuerst geborenen Versuchsstationen, durch welche noch sehr viel Ersprießliches werde gewirkt werden können, wieder tödten?

Ein Abgeordneter aus der Oberlausitz, seit Jahren Mitglied verschiedener landwirthschaftlicher Vereine, weiß aus eigener Erfahrung, welche der Landwirthschaft in hohem Grade dienliche Anregungen von diesen Vereinen ausgegangen sind. Die Verdienste der landwirthschaftlichen Vereine um die Landwirthschaft seien nicht hoch genug anzuschlagen; zum Beweis die Thatsache, daß in der Lausitz und im Erzgebirge mit dem Aufblühen der landwirthschaftlichen Vereine auch die Landwirthschaft aufgeblüht sei.

Ein erzgebirgischer Abgeordneter spricht sich dahin aus, daß man im Erzgebirge mit dem, was man vom Staate bekomme, nicht lange. Die Staatsunterstützung werde im Interesse der kleinen Landwirthe gewährt; in eben deren Interesse seien die Vereine thätig; viele ihrer Mitglieder wendeten in diesem Interesse erhebliche Mittel auf. Wenn man darauf hingewiesen habe, daß besser landwirthschaftliche Fortbildungsschulen zu unterstützen seien, so geschehe das schon von Seiten mancher landwirthschaftlichen Vereine. Wünschenswerth sei es aber, daß in dieser Richtung noch mehr gethan werde, den andern Staatsangehörigen sei weit mehr Gelegenheit gegeben zu ihrer Ausbildung als den Landwirthen. In den bessern Gegenden der Landwirthe habe freilich der kleine Landwirth die beste Gelegenheit zu sehen und nachzuahmen, wo ihnen aber diese Gelegenheit nicht geboten sei, müsse von anderer Seite nachgeholfen werden.

Ein Abgeordneter will die 20,000 Thlr. nicht der Landwirthschaft überhaupt, sondern nur den landwirthschaftlichen Vereinen entzogen und vielmehr landwirthschaftlichen Schulzwecken zugewendet wissen. Er sei auch der Ansicht, daß die landwirthschaftlichen Vereine viel Gutes gewirkt hätten, müsse aber doch sagen, daß gegen früher eine gewisse Indolenz eingerissen sei. Es gebe viele Vereine, wo es nicht die Landwirthschaft, sondern andere Mittel, Vergnügungen u. dgl. seien, was die Mitglieder hineinbringe und zusammenhalte. Er sei übrigens der Ansicht, daß die landwirthschaftlichen Vereine, wenn auch die Staatsunterstützung wegfalle, nicht zu Grunde gehen würden; dazu habe er eine zu gute Meinung von ihnen. Zur Erhaltung der Versuchsstationen werde in der Lausitz von den Vereinen ein Zuschuß gegeben; für das Prämiirungswesen sei die Zeit vorbei und Zuchtvieh anzuschaffen, dazu sei jetzt jedem Landwirth überall zu nicht hohen Preisen Gelegenheit geboten. Man verwende einen Theil der 20,000 Thlr. zur Errichtung landwirthschaftlicher Fortbildungsschulen und zur Anstellung landwirthschaftlicher Wanderlehrer.

Was die Creirung eines landwirthschaftlichen Ministeriums anlangt, so erwiderte darauf der Minister des Innern, daß eine ähnliche Einrichtung schon jetzt bestehe, indem für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten eine besondere Abtheilung im Ministerium des Innern bestehe. Der desfallsige Beamte kenne die Bedürfnisse der Landwirthschaft genügend und verstehe das Gebiet derselben vollkommen zu beherrschen. Insoweit der Wunsch dahin gehe, den verdienstvollen Beamten Geh. Regierungsrath Dr. Reuning, welcher in Ruhestand getreten sei, durch eine geeignete Persönlichkeit zu ersetzen, so werde das Ministerium bemüht sein, eine solche Entschließung bei der Wiederbesetzung der Stelle zu fassen, die den Interessen der Landwirthschaft entspreche. Die Schwierigkeit liege aber nicht zum geringen Theil darin, daß Reuning seiner ganzen Persönlichkeit nach überhaupt schwer zu ersetzen sein werde.

Abgeordneter Günther verwendet sich für eine Vertretung durch landwirthschaftliche Kammern, da die landwirthschaftlichen Vereine in ihrer jetzigen Organisation nicht gleichmäßig durch das ganze Land vertheilt seien; außerdem würden manche Vereine nur von größeren, andere wieder lediglich von kleineren Grundbesitzern besucht und dieselben gäben deshalb kein vollständiges Bild unsrer landwirthschaftlichen Verhältnisse; daher erscheine die Vertretung durch dieselben nicht als genügend. Wenn man aber landwirthschaftliche Kammern einrichte, dann werde die Stellung des General-Secretärs der landwirthschaftlichen Vereine eine andere werden, als sie jetzt sei. Am besten würde es sein, man höbe diese Stelle auf und schaffe einen neuen Ministerialrath für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, der selbstverständlich auch anzuweisen sein werde, mit den landwirthschaftlichen Vereinen in Verkehr zu bleiben. Freilich werde dann die von demselben einzunehmende Stellung den landwirthschaftlichen Vereinen gegenüber eine ganz andere sein. Nach seiner Ueberzeugung könne es der Regierung auch nur erwünscht sein, die gesammten landwirthschaftlichen Angelegenheiten, welche im Ministerium unter verschiedenen Abtheilungen ressortiren (so daß man oft gar nicht weiß, wer eigentlich eine oder die andere landwirthschaftliche Sache zu erledigen habe), in die Hand eines in dieser Sache erfahrenen Beamten zu vereinigen und eine besondere Ministerialabtheilung für diese Angelegenheit zu schaffen. Wenn darauf hingewiesen worden sei, daß Chausseen und Eisenbahnen die Landwirthschaft ebenso nahe berührten als das Gewerbe, und daß man daher nicht wissen werde, welcher Abtheilung man sie überweisen solle, der landwirthschaftlichen oder der gewerblichen, so mache er darauf aufmerksam, daß, wenn diese Schwierigkeiten wirklich existirten, in andern Staaten das Bestehen von Ackerbauministerien nicht oder nicht ohne die größten Collisionen und Unzuträglichkeiten möglich sein würde; nun habe er aber von solchen bisher nichts gehört. Uebrigens könnte er versichern, daß die Landwirthschaft hier wie immer bescheiden sein und sich damit begnügen werde, wenn nur die rein landwirthschaftlichen Angelegenheiten einer besondern Abtheilung überwiesen würden. Er glaube, daß gerade die Herstellung derselben geeignet sein werde, den Frieden zwischen Landwirthschaft und Gewerbe zu befördern, weil sonst immer ein Theil zu Gunsten des andern sich vernachlässigt glaube.

Nach Dr. Heine ist es zweifellos, daß, wenn ein Gegenstand wie die Landwirthschaft überhaupt im Ministerium des Innern vertreten sein soll, der Wunsch berechtigt sei, daß in demselben eine Persönlichkeit vorhanden, welche sich den Angelegenheiten der Landwirthschaft mit genauer Sachkenntniß annehmen, sich vorzugsweise mit ihr beschäftigen könne. Bei dem heutigen Stande der Wissenschaft sei aber nicht zu erwarten, daß eine und dieselbe Persönlichkeit sich zugleich mit der Industrie und mit der Landwirthschaft wirksam zu beschäftigen vermöge. Den landwirthschaftlichen Interessen im Ministerium des Innern müsse eine kräftige Vertretung gesichert werden. Dazu seien aber auch noch Landwirthschaftskammern nothwendig. Wenn vorgehalten werde, daß sich die Handels- und Gewerbekammern zur Zeit noch nicht genügende Geltung verschafft hätten, so möge das vielfach wahr sein; es sei aber kein Grund, für die Landwirthschaft nicht ähnliche Institute herzustellen; es werde nur an der Handhabung dieser Institute liegen, sich nach und nach mehr Geltung zu verschaffen; sei nur die Vertretung gründlich und nachdrücklich, so werde sich die Regierung auf die Dauer kaum der Nothwendigkeit entziehen können, ihren Gutachten volle Beachtung zu schenken. —e.

Vereinswesen.

Schlesischer Schafzüchter-Verein.

In Folge Auftrags des Vorstandes des Schlesischen Schafzüchter-Vereins erlaube ich mir mitzutheilen, daß am 21. Februar, Morgens 10 Uhr, in der „Goldenen Gans" eine Sitzung des Vereins stattfinden wird.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Gegenstände:

1) Geschäftliche Mittheilungen.
2) Referat über die Broschüre von Schmalhausen. Referent v. Eichborn—Güttmannsdorf, Correferent Dir. Körte.
3) Referat der Wollmarkts-Commission.
4) Ist es nicht zeitgemäß, wenn der Schafzüchter-Verein für die nächste Schafschau 1871 den Wunsch ausspricht: es möge von den Ausstellern der Thiere auch das Wollproduct der Heerde (gewaschen) in ganzen Vließen dem Publikum zur Anschauung gebracht werden?

Breslau, den 7. Februar 1870.
Bollmann,
Vereins-Secretair.

31. Sitzung des Bienenzüchter-Vereins für Jauer und Umgegend.

Nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten wurde zur Neuwahl des Vorstandes für das laufende Vereinsjahr geschritten. Von einigen Mitgliedern wurde gerathen, den bisherigen Vorstand wieder zu wählen, da ja auch ein Bienenvolk nicht gut gedeihe, wenn es öfters den Weisel wechsele. Demnach wurde der bisherige Vorstand und ihre Stellvertreter sämmtlich wiedergewählt: Vorsitzender Gutsbes. Boring in Pombsen, Schriftführer Lehrer Sendler in Damsdorf bei Kuhnern.

Bei der vom Vorsitzenden eingeleiteten Besprechung der vorjährigen Ueberwinterung stellte sich ein recht verschiedenes Ergebniß heraus. Auf vielen Ständen war dieselbe zur vollsten Zufriedenheit der Züchter ausgefallen, auf anderen klagte man über schwache Völker in Folge der Ruhr und Weisellosigkeit. Da der Winter wohl ein abnormer, aber kein strenger war, so konnte die Ruhr nicht von Erkältung herrühren, sondern man vermuthete, daß der im Herbst von den Bienen in großer Menge eingetragene Honigthau dieses Uebel herbeigeführt habe, wo die Bienen mit ihrer Winterkost auf diesen angewiesen waren. Dann mochte auch der starke Schneefall im März, nachdem die Bienen im schönen Februar viel Brut angesetzt und des Wassers bedürftig waren, die Stöcke entvölkert haben; denn von den ausgeflogenen Bienen kehrten nur wenige zurück. Der April war gleichfalls wegen Trockenheit und Kälte zur Bruterzeugung nicht günstig und es gingen in der Zeit, wo die Weiden in der Blüthe standen, bei den scharfen Ostwinden viele Arbeiter zu Grunde. Ein Mitglied erwähnte hierbei, daß es im Spätherbst ein schwaches Brütevölkchen in den entleerten Honigraum eines starken Stockes gesetzt, darin für dasselbe ein besonderes Flugloch angebracht, und auf diese Weise ganz gut überwintert habe. Das Völkchen hatte nur wenig gezehrt, und die aus dem unteren Raume ihm mitgetheilte Wärme war ihm sehr wohlthätig gewesen. Vorsicht ist dabei aber nöthig, daß beide Völker gut von einander abgesperrt werden, damit keine Vereinigung stattfinden kann.

Ein Mitglied berichtete, daß auf seinem Stande viele Bienen vor den Stöcken herunter gefallen seien, die nicht fliegen konnten, obgleich ihre Flügel unverletzt waren und daher in der Kälte bald umkamen. Es käme dies wohl alle Jahre mehr oder weniger bei Stöcken vor, in denen die Brut nach dem Zeideln zu kalt gesessen hätte, und diese herabfallenden jungen Bienen kämen meist dadurch um, weil sie sich des angehäuften Unraths nicht entledigen könnten. Die vor seinen Stöcken liegenden Bienen hatten aber leere Eingeweide und mußte ihr Tod eine andere Ursache haben. Hunger konnte es nicht sein, denn es zeigte sich bei Völkern mit überflüssigem Vorrath; bloße Erstarrung auch nicht, denn erstarrte Bienen fliegen, nachdem sie erwärmt worden sind, munter in ihren Stock. Die aufgelesenen Patienten aber starben, wenn sie auch schwachen Völkern zur Verstärkung ins Brutlager geschüttet wurden. — Keiner der Anwesenden konnte eine sichere Ursache dieses Uebels finden. C. K.

Literatur.

— **Grundsätze zur Werthschätzung des der landwirthschaftlichen Benutzung unterworfenen Grund und Bodens der größeren und kleineren Landgüter der Provinz Schlesien** — mit Gegenüberstellung des wirthschaftlichen Werthes zu dem Reinertrage der nach dem Gesetz vom 21. Mai 1861 erfolgten Steuer-Veranlagung 2c. — von C. M. Wittich, Landesältesten a. D., Ritter 2c. Breslau, Verlag von E. Trewendt, 1870.

Bereits in der ersten Nummer dieses Jahrgangs haben wir auf das baldige Erscheinen dieses Schriftchens aufmerksam gemacht, und können hier nur wiederholen, daß wir dasselbe mit vollem Recht allen Gutskäufern, Capitalisten, Hypotheken-Inhabern und Communal-Behörden empfehlen können.

Durch Benutzung der eingefügten Tabellen kann man auf die leichteste Art eine Werthschätzung jeden Landgutes selbst vornehmen, und bedarf es dabei gar nicht der Mühe einer weiteren Bonitirung. — Da nach der neuen Subhastations-Ordnung behördliche Taxen der verschiedenen Grundwerthe nicht mehr stattfinden, ist es oft von Wichtigkeit, diese Taxe sich rasch selbst zu machen. Darum ist dieses Büchelchen als praktisches Hilfsmittel durchaus empfehlenswerth. Bollmann.

Besitzveränderungen.

Durch Kauf:

das Rittergut Neu-Tschau, Kreis Freistadt, von dem Rtgbs. Baron von Lehsten-Dingelstedt auf Lessendorf an den Rtgbs. Ritter zu Händen,

das Rittergut Ober-Faulbrück, Kreis Reichenbach, vom Gen.-Lieut. Graf Stolberg-Wernigerode in Neisse an den Rtgbs. Freih. von Richthofen auf Barzdorf,

das Rittergut Mittel-Faulbrück, Kreis Reichenbach, vom Gen.-Lieut. Graf Stolberg-Wernigerode in Neisse an den Rtgbs. Freih. von Richthofen auf Brechelshof,

die Erbscholtisei zu Canterwitz, Kreis Militsch, vom Oberst-Lieut. a. D. Haagk an den Dr. Schiftan aus Breslau,

die Rittergüter Alt-Laube, Priebisch und Neu-Gärthe, Kreis Fraustadt (Großherzogth. Posen), von dem Baron Philipp v. Carnap an den Eisenbahnbauunternehmer Dr. Strousberg in Berlin.

Wochen-Kalender.

Vieh- und Pferdemärkte.

In Schlesien: Februar 14.: Medzibor, Trebnitz, Berun, Lublinitz, Peiskretscham, Schurgast, Görlitz. — 15.: Reichthal. — 16.: Rosenberg, Sohrau. — 17.: Militsch.

In Posen: Februar 14.: Schneidemühl. — 15.: Moschin, Schwetzkau, Sulmierzyce, Fordon. — 16.: Kröben, Scharfenort, Wielichowo.

Wollmarkt: 18. Februar in Grünberg.

Hierzu der Landwirthschaftliche Anzeiger Nr. 6.

Verantwortlicher Redacteur: O. Bollmann in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Erscheint alle 8 Tage.
Insertionsgebühr:
1¼ Sgr. pro 5spaltige Petitzeile.

Redigirt von O. Bollmann.

Inserate werden angenommen
in der Expedition:
Herren-Straße Nr. 20.

Nr. 6. Elfter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. 10. Februar 1870.

Vereinswesen.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.
[Section für Obst- und Gartenbau.]
Sitzung vom 26. Januar 1870.

Vorgelegt wurden die eingegangenen Preis-Verzeichnisse und die Programme für die zu Wien durch die k. k. Gartenbau-Gesellschaft vom 24. April bis incl. Mai a. c. und für die zu Magdeburg von dem dortigen Gartenbau-Verein zur Feier seines 25jährigen Bestehens vom 17. bis 25. August a. c. abzuhaltenden Pflanzen-, Frucht- und Gemüse-Ausstellungen.

Ein um die Section durch Mittheilungen über Culturen verschiedener Pflanzen ꝛc. wohl verdientes, praktisches Mitglied derselben, welches ungenannt zu bleiben wünscht, hatte einen längeren Aufsatz „Ueber die Verwendung der Staudenpflanzen in Gärten und Parks" eingesendet. Es handelte derselbe über die zweckmäßige, den Regeln der Schönheit entsprechende Anpflanzung besonders härterer Stauden als Gruppen-, Rabatten- und Einzelpflanzen, deren leichte, wenige Mühe erfordernde Cultur und dennoch jahrelange Dauer und wird dieser Aufsatz in dem Jahres-Berichte Aufnahme finden.

Vorgetragen wurde ferner, eine dem Secretair durch ein Nicht-Mitglied der Section gütig übersendete Bekanntmachung des früheren schlesischen Landwirthschafts-Beamten W. Bruckisch, jetzt in Hortontown bei New-Braunfels, Comal County, Texas ansäßig. In derselben wird, als auch für das Klima unserer Provinz geeignet empfohlen: 1. die in Texas und weiter unter dem Namen Bois'arc bekannte und vielfach zu undurchdringlichen, lebendigen Hecken verwendete, mit langen, scharfen Stacheln stark bewehrte, mit schönem dunkelgrünen, in Form dem Citronenblatte nicht unähnlichem Laube versehene Pflanze, zu gleicher und dabei zierender Verwendung für deutsche Parkanlagen, größere, freiliegende Gärten u. dergl.; 2. die Pflanzung des Schwarz-Wallnußbaumes (Juglans nigra L.) wegen seines schnellen Wuchses und seiner zierlichen Belaubung, vornehmlich aber seines für allerlei Tischlerarbeiten vortrefflichen, schönen und dauerhaften Holzes wegen; 3. die in Texas aus Samen gezogenen (nicht veredelten) ganz vorzügliche Früchte tragenden Pfirsichbäume, deren Samen stets gleich gute Früchte liefern und endlich 4. die Samen dieser 3 Gewächse, oder junge Pflanzen derselben, in größeren oder kleineren Partieen zu ungemein billigen Preisen. Die Versendung dieser erfolgt am besten im Januar, wo sie dann rechtzeitig zur Aussaat oder Anpflanzung im März oder April hier eintreffen würden.

Herr Drathwaaren-Fabrikant Algöver hatte Zweige der Maclura aurantiaca Nutti, welche allerdings in Nord-Amerika zu dem gleichen Zwecke wie das oben erwähnte Bois'arc verwendet wird, und wohl in Süd-Frankreich, in Deutschland jedoch nur in warmer, sehr geschützter Lage aushält, mit zur Stelle gebracht, wies nach, daß beide Pflanzen nicht identisch seien und sprach aus eigener Anschauung und Erfahrung über einige nordamerikanische Arten des Wallnußbaumes, die im Vaterlande gebräuchlichen Verwendungsweisen ihres Holzes und über nordamerikanische Obst- und Wein-Cultur.

Beschlossen wurde: über die durch ꝛc. Bruckisch empfohlenen Gegenstände nähere, womöglich directe Erkundigung einzuziehen, um, wenn die darauf erhaltenen Nachrichten günstigen Erfolg für unsere Provinz versprechend sind, im nächsten Herbste diese Angelegenheit nochmals zum Vortrage zu bringen und vielleicht eine versuchsweise Bestellung zu machen.

Der Secretair legte die der Section für die von derselben zu der im September v. J. in Hamburg stattgehabten internationalen Gartenbau-Ausstellung eingesendeten Sortimente Aepfel und Birnen zuerkannte Prämie vor, bestehend in der silbernen Medaille nebst Certificat. Erstere wird in der Münzsammlung der Schlesischen Gesellschaft als Eigenthum der Section deponirt werden, letztere in deren Sitzungszimmer einen Wandplatz finden.

Herr Kunstgärtner Kuschel in Stolz, früher Obstbaulehrer bei der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Rütti bei Bern, rühmt brieflich den Zustand der Garten- und Obst-Cultur des Stiftes St. Florian in Ober-Oesterreich, woselbst in neuester Zeit durch den dortigen Obergärtner Joseph Kienast auch einige neue empfehlenswerthe Aepfelsorten aus Samen erzielt wurden. Derselbe beantragt zugleich: ein Stamm-Register der besten und ertragreichsten Obstsorten, nach einem von ihm eingesendeten Muster für die Verhältnisse Schlesiens auszuarbeiten, dasselbe an Mitglieder der Section gratis zu vertheilen, Nicht-Mitgliedern aber für einen entsprechend mäßigen Preis käuflich zu überlassen und hofft, daß hiermit auch für die schlesische Obst-Cultur so wesentlich günstige Erfolge zu erreichen sein werden, wie sich solche im Canton Bern seit der Einführung eines solchen Stamm-Registers ergeben haben. Herr Major a. D. Manger hatte die Güte das als Muster eingesendete Stamm-Register des Canton Bern zur Begutachtung und Berichterstattung zu übernehmen.

Wiederholt erinnerte der Secretair an recht baldige Einreichung der Cultur- und Veredelungs-Berichte über im letzten Frühjahre durch die Section gratis vertheilte Sämereien und Obst-Edelreiser und mußten weitere Vorlagen wegen vorgerückter Zeit der Verhandlung in nächster Sitzung vorbehalten bleiben.

E. H. Müller.

Literatur.

— **Die Gemeinde-Baumschule.** Ihr Zweck und Nutzen, ihre Anlage, Pflege und Unterhaltung. Für Gemeinde-Verwaltungen, Schullehrer, Baumwärter, Gutsbesitzer, Gutsverwalter und Landwirthe. Von J. G. Mayer, Handelsgärtner in Ulm. Breslau, Verlag von Eduard Trewendt, 1870.

Mit dem Streben der Neuzeit, durch rationellen Betrieb die Landwirthschaft zu heben, resp. der Scholle den größtmöglichsten Nutzen abzugewinnen, werden auf vielen größern Gütern und kleinen Wirthschaften sehr einträgliche Nebenzweige des Landes Gewerbes noch immer nicht gehörig gewürdigt; dies gilt besonders auch bei der Obstbaumzucht und dem Anbau des Beerenobstes, während doch jede Gemeinde eine Baumschule haben sollte. Das vorliegende Schriftchen, von einem geschulten Baumzüchter, ist ganz geeignet, Jedem diejenige Unterweisung zu geben, eine Baumschule anzulegen und nutzbringend zu machen. Der Verfasser führt in der Schrift die besten Obstgattungen, Strauchfrüchte, sowie die Rebe, und deren zweckmäßige Behandlung auf, ohne dabei weitschweifig oder zu sehr gelehrt zu werden, und deshalb ist das Werkchen für den Anfänger und für den Praktiker gleich brauchbar. Es wird deshalb vom Referenten die Anschaffung desselben bestens empfohlen, umsomehr, als die Vermehrung der Obstbaum- und Beerensträucher ja doppelten Nutzen für eine Gemeinde hat, indem dieselben ja auch einen bedeutenden Factor unserer ebenfalls wieder aufblühenden Bienenzucht bilden. Die Schrift ist überdies auf schönes Papier gedruckt.

Dr. Ph. Frhr. v. Rothschütz.

Berlin, 7. Febr. [Vieh.] An Schlachtvieh waren auf hiesigem Viehmarkt zum Verkauf angetrieben:

1593 Stück Hornvieh. Durch die eingetretene starke Kälte ist der Export gehemmt und war das Verkaufsgeschäft dadurch beschränkt, um so mehr, da der Einkauf in Folge der kalten Witterung sich nur auf den allernöthigsten Bedarf beschränkte; der Markt wurde von der Waare nicht geräumt; die Preise stellten sich für 1. Qualität auf 16—17 Thlr., für 2. auf 13 bis 14 Thlr. und für 3. auf 9—11 Thlr. pr. 100 Pfd. Fleischgewicht.

3275 Stück Schweine. Der Handel bewegte sich auch in Veranlassung der empfindlichen Kälte langsam und schloß der Markt spät; für außerhalb wurden keine Käufe geschlossen und blieben Beſtände; feinste Meckelnburger Kernwaare wurde mit 18 Thlr. pr. 100 Pfd. Fleischgewicht bezahlt.

7818 Stück Schafvieh. Der Handel verlief flau zu sehr gedrückten Preisen, da die bedeutenden Antriften beim Mangel jeglichen Exports den Platzbedarf bei weitem überstiegen; es blieben bedeutende Posten unverkauft; 45 Pfd. Fleischgewicht Prima-Waare galten 7½ Thlr.

835 Stück Kälber erzielten nur Mittelpreise.

Amtliche Marktpreise aus der Provinz.
(In Silbergroschen.)

Es kostet der Berliner Scheffel.

Datum.		Namen des Marktortes.	Weizen. gelber	Weizen. weißer	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Kartoffeln.	Heu der Ctr.	St. od. das Schck.	Rindfleisch, Pfd.	Butter. Quart.	Butter. Pfund.	Eier, die Mand.
2.	2.	Brieg	61—65	—	46—49	37—40	27—30	80	13	40	250	4	19	—	6½
8.	2.	Bunzlau	76½	81	54½	46½	28½	67½	17½	28	195	4	—	9	7¼
3.	2.	Frankenstein	—	67	51	39	30	51	14	35	210	4½	18	—	5½
1.	2.	Glatz	69—76	72—80	49—54	39—42	28—32	—	—	40	260	—	—	—	—
1.	2.	Gleiwitz	70—76	—	47—50	40—42	30—33	60—65	18	36	240	4	28	—	5
1.	2.	Glogau	67—71	—	50—53	—	31	—	12	35	250	4½	—	9	7
3.	2.	Görlitz	70—82	80—85	52—57	42—48	25—31	67—72	18	32	210	4½	—	9½	7½
3.	2.	Grottkau	68	—	49	39	27	60	12	35	210	3½	—	8½	—
7.	2.	Grünberg	72—77	—	53—55	—	34	52—55	24	30	270	4	—	10	7½
5.	2.	Hirschberg	80	88	61	50	30	62	24	27	195	4	—	8½	7
5.	2.	Jauer	66	75	52	44	29	70	18	35	245	4½	—	9½	7½
8.	2.	Liegnitz	67½	75	52	34½	28½	59	15	33	200	4½	—	8½	7¼
5.	2.	Leobschütz	69	—	51	40	30	51	—	33	195	4	—	7	6
2.	2.	Militsch	—	—	46—48	—	30	—	—	—	—	3½	—	9	5
5.	2.	Münsterberg	—	52—70	47—52	36—40	28—30	65	28	35	190	4	19	—	6½
5.	2.	Namslau	70	—	48	46	30	75	13	30	225	3½	20	—	6
5.	2.	Neisse	71	—	50	41	26	—	14	25	210	4½	19	—	7
3.	2.	Ratibor	63	—	47	43	29	—	13	35	213	4	18	—	8
8.	2	Reichenbach	64	68	53	43	30	—	16	37	227	4	20	—	6
5.	2.	Sagan	72	—	56	50	32	55	19	35	217	4½	—	9½	7½
4.	2.	Schweidnitz	65	74	53	42	32	64	16	42	270	4	—	10	7
7.	2.	Strehlen	56	62	51	40	30	90	—	39	210	4	16	—	6¼
9.	2.	Breslau	56—69	60—76	49—53	41—47	27—32	46—60	18—25	37	260	5	22	—	7½

Rechnungs-Abschluss

der

Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft

für das Rechnungsjahr 1869.

A. Jahres-Rechnung.

I. Einnahme.

		Rthlr.	Sgr.	Pfg.
1	Prämien-Einnahme für 37,399 geschlossene Versicherungen mit 56,624,265 Thlr. Versicherungs-Summe	650,843	20	—
2	Police-Gebühren und sonstige Nebenspesen	8,030	—	7
3	Zinsen	23,914	15	9
4	Theilweis zurückempfangener Betrag der bei Eintragung der Gesellschaft in das Handels-Register zu Hannover im Jahre 1865 bezahlten Stempelgebühr, abzüglich der im laufenden Jahre verwendeten Stempel	849	16	6
5	Vortrag aus letzter Jahres-Rechnung	264	1	3
	Summa	683,901	24	1

II. Ausgabe.

		Rthlr.	Sgr.	Pfg.
1	Verwaltungskosten und Provisionen	129,828	1	2
2	Steuern	248	27	2
3	Beiträge zu wohlthätigen Zwecken und zur Pensionskasse der Beamten	652	15	5
4	Abschreibung schlechter Schulden	7	13	2
5	Für 4309 Hagelschäden einschliesslich der Regulirungskosten sind gezahlt	476,404	26	2
6	Agio-Verlust	7,010	1	—
7	Zum Reservefonds	22,500	—	—
8	Zum Sparfonds	23,242	—	—
9	Dividende auf 3001 Actien à 8 Thlr.	24,008	—	—
	Summa	683,901	24	1

B. Bilanz.

I. Activa.

		Rthlr.	Sgr.	Pfg.
1	Hypothekarische Forderungen	125,468	8	11
2	Darlehns-Forderungen gegen Pfandsicherheit	21,625	—	—
3	Effecten im Nominalwerthe von 163,200 Thlr., in Rechnung gestellt zum Courswerthe mit	142,496	—	—
4	Guthaben bei Bank- und Versicherungs-Anstalten	24,271	22	7
5	Diverse Debitoren	5,888	22	4
6	Guthaben auf Zinsen, welche erst 1870 zahlbar werden, bis zum Jahresschluss berechnet	2,106	25	2
7	Baare Casse und Disconten	110,599	22	9
8	Werth des Inventariums	9,442	10	4
9	Depotwechsel der Actionaire	1,200,400	—	—
	Summa	1,642,298	22	1

II. Passiva.

		Rthlr.	Sgr.	Pfg.
1	Grund-Capital in 6000 Actien à 500 Thlr. 3,000,000 Thlr. ab: nicht begebene 2999 Actien à 500 Thlr. 1,499,500 „	1,500,500	—	—
2	Reservefonds, Bestand vom vorigen Jahre 24,900 Thlr. — Sgr. hierzu laut vorstehend. Jahres-Rechnung 22,500 „ — „ = 47,400 Thlr. — Sgr.			
3	Sparfonds, Bestand vom vorigen Jahre 34,511 Thlr. 15 Sgr. hierzu laut vorstehend. Jahres-Rechnung 23,242 „ — „ = 57,753 „ 15 „	105,153	15	—
4	Nicht abgehobene Dividende aus den Jahren 1864, 1865, 1866 und 1868	917	7	6
5	Dividende pro 1869	24,008	—	—
6	Diverse Creditoren	1,544	1	7
7	Verwaltungskosten-Reserve	10,175	28	—
	Summa	1,642,298	22	1

Magdeburg, den 1. Januar 1870.

Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft.

Für den Verwaltungsrath: *A. Berndt.* [63] Der General-Director: *Fr. Koch.*

Drill-Maschinen

neuester und bester Construction, welche sich durch leichten Gang und gleichmäßige Saat auszeichnen, liefert die

Eisengießerei und Maschinen-Fabrik von J. Kemna in Breslau,

Kleinburgerstraße Nr. 26,

Einige siebzig der besten Zeugnisse liegen vor, und werden auf Wunsch sowohl diese, als auch ein Nachweis von den im Jahre 1868 und 1869 verkauften **157 Stück Drill-Maschinen** franco übersendet. [69]

Friedländer's Patent-Drill.

Wir ersuchen diejenigen Herren, welche unsere Drills zur Frühjahrsbestellung benutzen wollen, die Aufträge bald zu ertheilen, da unsere Fabrication vorerst auf 4 Drills per Woche beschränkt ist. Die Bestellungen werden der Reihe nach erledigt, zu spät kommende Aufträge somit nicht rechtzeitig ausgeführt.

Zahlreiche Bestellungen, die mehrfachen von den ersten Käufern gegebenen Nachbestellungen geben bestes Zeugniss. Die Maschinen sind **in den werthvollsten Materialien fast ganz aus Schmiede- und schmiedbarem** Eisen in einer Weise ausgeführt, welche der besten englischen Arbeit die Spitze bietet. Zur Erreichung derselben fabriciren wir nur Drills und haben die besten maschinellen Vorrichtungen für diese Specialität getroffen. Die Drills erfordern sehr wenig Zugkraft, sind aussergewöhnlich dauerhaft und einfach in der Technik. Details auf Anfrage, Garantie wird geleistet. [4]

Moritz & Joseph Friedländer,

13, Schweidnitzer Stadtgraben, Breslau.

Patent Futter- & Häcksel-Schneid-Maschinen,

ganz von Eisen und Stahl, für Wirthschaften von 6—60 Stück Rindvieh und Pferde. Kleinere mit zweierlei, größere mit fünf verschiedenen Schnittlängen ohne Auswechslung der Räder. — Die größte Maschine für Handbetrieb hat einen Einlegeraum von 12 Zoll breit und 7 Zoll hoch, Schwungrad von 4 Fuß Durchmesser, 112 Pfund Gewicht. Ein Mann schneidet per Stunde 20 Garben Stroh. [5]

Preise sind: 40 — 55 — 60 und 80 Gulden franco Bahnfracht.

Garantie **3 Jahre.** — Probezeit **14 Tage.**

Man wende sich schriftlich an

Moritz Weil jun. in Frankfurt a. M.

Schwartz'sche Patent-Karren-Pflüge ohne Führer,

prämiirt mit goldenen, silbernen Medaillen rc.,

allerneuester Construction, sehr einfach und dauerhaft, leicht stellbar, wenig Zugkraft erfordernd und alle anderen Pflüge in Leistungsfähigkeit übertreffend, worüber die glänzendsten Zeugnisse vorliegen, [73]

ganz neu construirte **Rajol-Schälpflüge,** sehr praktisch,
dito **Doppel-Eggen,** dito
dito **Grubber,** dito

zu höchst soliden Preisen empfiehlt

Berlinchen i. d. Neumark.

Eduard Schwartz, Fabrik- und Gutsbesitzer.

Butter, Käse, Eier, Wild wird stets in jedem Posten gekauft und dafür die höchstmöglichen Preise angelegt. Gefällige Offerten erbittet von Gütern, Schweizereien und Händlern die Butterhandlung en gros von

[53] **F. W. Rademacher,** Berlin, Dragonerstraße 16.



Der

Breslauer Getreidekümmel

ist ein fein destillirter **Liqueur** von angenehmem Wohlgeschmack, welcher den

Jahrhunderte alten Ruf Breslau's

in Hinsicht der **Vorzüglichkeit dieses Fabrikats** aufs Neue begründet und alle ähnlichen Producte bei Weitem übertrifft.

Derselbe empfiehlt sich als Frühstück- und Dessert-Liqueur und ist doch kräftig genug, um ein angenehmer Begleiter in Feld und Wald zu sein.

Original-Flasche 10 Sgr.

Nur echt beim Fabrikanten [7]

J. P. Karnasch, Breslau,

Stockgasse Nr. 7.

VII. Internationale Maschinen-Ausstellung und. Markt.

Der Breslauer landwirthschaftliche Verein veranstaltet nach sechsjährigen günstigen Erfolgen auch in diesem Jahre und zwar

am 3., 4. und 5. Mai cr.

in Breslau eine große Ausstellung und einen Markt von landwirthschaftlichen, auch forst- und hauswirthschaftlichen Maschinen und Geräthen.

Die Marktordnung und Formulare zur Anmeldung sind demnächst bei dem unterzeichneten General-Secretär **W. Korn** in Empfang zu nehmen.

Ein **Standgeld** ist auch für bedeckten Raum **nicht** zu entrichten. **Prämien** werden **nicht** ertheilt.

Zur Spedition wird Herr **J. C. J. Weiss** hier, Büttnerstr. Nr. 34, empfohlen.

Die Fabrikanten des In- und Auslandes werden hiermit eingeladen, diesen Markt zu beschicken.

Anmeldungen **werden nur bis zum 1. April cr.** entgegengenommen.

Breslau, den 2. Januar 1870. [78]

Die Maschinen-Ausstellungs- und Markt-Commission.

R. Seiffert. W. Korn (Breslau, Fränkelplatz Nr. 7.)

Avis

für Herrschafts- und Gutsbesitzer, die geneigt sind, ihre Besitzungen zu verkaufen.

Als früherer Landwirth beschäftige ich mich seit bereits 10 Jahren mit Vermittelung im Grundbesitz und darf wohl sagen, mit recht günstigem Erfolg.

Ich vermittle nur Geschäfte gegen **baare** Anzahlung. — Es sind bereits jetzt schon Anfragen wegen verkäuflichen Gütern an mich ergangen und bitte ich deshalb diejenigen Herren Besitzer, die geneigt sind, mir das Vertrauen einer Vermittelung zu schenken, Anschläge möglichst bald an mich gelangen zu lassen, worauf ich mir erlauben werde, eine Vorbesichtigung zu halten, da, ohne die Besitzung zu kennen, eine wirkliche Empfehlung ganz unmöglich ist. Ich suche vorzugsweise Güter in **guter Gegend** Mittel- oder Niederschlesiens, im Preise von 60—100 Mille Thlr., 120—150, 250—300 Mille und 400 Mille Thlr. Eine Besitzung im Posenschen, bis 500 Mille Thlr. Anzahlungen, nach Wunsch von 15 Mille Thlr. bis 200 Mille und 500 Mille Thlr. [54]

Görlitz, Klosterplatz 16, II.

H. Schmidt, früher Gutsbesitzer u. Oeconom.

Hilfe! Rettung! Heilung!

Auf das Dr. **Robinson**'sche **Gehör-Oel,** welches ich seit 30 Jahren debitire, mache ich alle Gehör-Leidenden aufmerksam. — Dieses Oel heilt binnen kurzer Zeit die Taubheit und das Sausen und Brausen in den Ohren, und erlangen selbst ältere Personen das feinste Gehör wieder Alle Genesungs-Atteste mitzutheilen, sowie ärztliche Zeugnisse und Gutachten zu veröffentlichen, ist zu kostspielig, weshalb ich nur 2 folgen lassen kann.

Jeder Auftrag, den ich mir franco erbitte, wird prompt ausgeführt.

Soest in Preußen 1870. **Kaufmann H. Brokelmann.**

Herrn **H. Brokelmann** in Soest.

Berlin, den 19. Januar 1869.

Euer Wohlgeboren ersuche ganz ergebenst um 1 Flacon von dem mit so großem Erfolge angewandten Dr. Robinson'schen Gehör-Oel unter der Adresse: 777.

gez. Dr. **H. Müller.**

Rüdesheim bei Bingen, am 4. April 1869.

Euer Wohlgeboren bitte ich 1 Flacon des ausgezeichneten Gehör-Oels von Dr. Robinson, welches mir gute Dienste geleistet hat — an die hochehrwürdige Frau Oberin im englischen Fräulein-Kloster in Mainz gefälligst zu senden.

Hochachtungsvoll

[45] gez. **Eser,** Pfarrer.

Wiener Flaschen-Füll-Apparat!

erzeugt das beste, billigste Flaschenbier.

Dieser aus chemisch reinem Zinn und Gummi, sammt Hahn mit angebrachtem Sieb, verfertigte Apparat, verhindert beim Abziehen des Bieres das lästige Schäumen und ermöglicht die Füllung und Verkorkung in so kurzer Zeit, daß ein Kind, sitzend, in 12 Stunden 4000 Flaschen Wein oder Bier zu füllen vermag, wobei Kohlensäure oder Getränke nie entweichen können. Der Apparat empfiehlt sich seiner sehr einfachen großen Leistungsfähigkeit, Reinlichkeit und Billigkeit, und liegen Zeugnisse seiner praktischen Anwendung zur Verfügung. Preis incl. Hand-Korkmaschine 3 Thlr. oder 5 Fl. 30 Kr. Gesammt-Gewicht 3 Pfund.

Näheres durch [68]

And. Göschel, Kellermeister und Patentbesitzer, **Anton Dreher's** Bierdepot, Dresden.

Verpachtung.

Ein adeliges Gut in Ungarn (Theiß-Gegend), bestehend aus 780 Joch, worunter 528 Joch Ackerfeld erster Klasse, im besten Culturzustande, für alle Fruchtgattungen geeignet, 136 Joch Wiesen, zum Theil zur Bewässerung geeignet, und 116 Joch Hut-Weide, — mit allen nöthigen landwirthschaftlichen und Wohn-Gebäuden versehen, — unmittelbar zwischen zwei Städten (eine mit 22,000, die andere mit 16,000 Einwohner) eine Meile von der Staatsbahn-Station Félegyháza und eine Meile von der Theiß entfernt, an einer der frequentesten Landstraßen gelegen, mit bestem Absatz für allerlei Producte, als auch für allerlei landw. industrielle Unternehmungen geeignet, ist vom 1. August 1870 auf 6 bis 12 Jahre zu verpachten. — Auch können da alle zur Bewirthschaftung nöthigen Maschinen, Geräthe, Zug- und Nutzvieh, als auch der Futter-Vorrath, unter günstigen Bedingungen mit übernommen werden. [29]

Nähere Auskunft auf briefliche Anfragen oder persönlich an Ort und Stelle der Eigenthümer

Julius von Blaskovich in **Kis-Szállas,** letzte Post **Félegyháza.**

Domin. Birawa bei **Kandrzin,** Oberschlesien, sucht zum 1. April c. einen

unverheiratheten ersten und zweiten Beamten,

der polnischen Sprache mächtig. Persönliche Vorstellung erwünscht.

Ich erlaube mir hierdurch anzuzeigen, daß ich auch in diesem Jahre wieder

Grassamen

zu Wiesenanlagen, zu schönen Rasenplätzen bei Parkanlagen, zu Weiden und zur Berasung von Dämmen und Böschungen in bester Mischung und Qualität abzulassen habe. [79]

Prauß bei Nimptsch, im Febr. 1870.

Wittwer,
Güter-Director.

Esparsette-Samen

verkauft Freigut **Buchwitz,** Post Koberwitz.

Kalina-Gerste,

hier erzogen, welche in Absaat von den Erfurter Samenhändlern mit 8—9 Thlr. der Centner verkauft wird, liefert den Scheffel incl. Emballage frei Gogolin zu 2 Thlr.

Diese Gerste muß sehr zeitig gesäet werden und hält jeden Frühjahrsfrost aus.

Betrag ist einzusenden oder wird durch Nachnahme erhoben. [66]

Kalinowitz bei Gogolin.

Das Wirthschafts-Amt.

1800 Schafe,

der Rest meiner hochfeinen und wollreichen Electoralheerde zu Schedlitz bei Gogolin, stehen zum Verkauf; sie sind jetzt zu besichtigen und nach der Schur oder später abzunehmen.

Kalinowitz. [67]

M. Elsner von Gronow.

Wappen, Dominial-, Wirthschafts- und Polizei-Verwaltungs-Siegel und Stempel fertigt [76]

C. Waldhausen, Graveur, Blücherpl. 2.

Im Comptoir der Buchdruckerei:

Herrenstraße Nr. 20.

sind vorräthig:

Eisenbahn- und Fuhrmannsfrachtbriefe,
Oesterr. Zoll- und Post-Declarationen,
Schiedsmanns-Protokollbücher, Vorladungen und Atteste,
Prozeß-Vollmachten,
Miethsquittungs-Bücher,
Tauf-, Trau- und Begräbnißbücher.

Verantwortlicher Redacteur: O. Bollmann in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.